
Bavar. 4°
1114
eg



Das

nordwestliche Bayern

in der

ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts:

zunächst

die Mark *Tannara,* zwischen dem *Lech,* der *Par, Ilm,* und *Glan*, später die *zweite* Heimath der *Erlauchten* zu *Scheyern* und *Wittelsbach;* in ihrem *ethnographischen, dynastischen, kirchlichen,* und *volkswirthschaftlichen* Bestand.

Aus gleichzeitigen Quellen

von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. VIII. Bd. III. Abth.

München 1860.

Verlag der k. Akademie,

in Commission bei G. Franz.

Ein Criterium.

Wie die damals viel üblichen, feyerlichen, und massenhaften *Gedinge* um dynastisches und kirchliches *Ober-* und *Nutzeigenthum*, diese nationalen *Rechtsförmlichkeiten* und *Gewährschaften* des IX. Jahrhunderts; *bietet* so anschaulich kaum ein anderer Codex, als die „*Historia Frisingensis*“ P. I. und II. herausgegeben von *C. Meichelbeck* 1724.

Das

nordwestliche Bayern

in der

ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts:

zunächst

die Mark *Tannara*, zwischen dem *Lech*, der *Par*, *Ilm*, und *Glan*, später die *zweite* Heimath der *Erlauchten* zu *Scheyern* und *Wittelsbach;* in ihrem *ethnographischen*, *dynastischen*, *kirchlichen* und *volkswirthschaftlichen* Bestand.

Aus gleichzeitigen Quellen

von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Brauchen wir es zu wiederholen, dass *Bayern* zur innern Geschichte seines *Landes* und *Volkes* im Besitze von lautern *Quellen*: von *Quellen*, die in das fernste *Mittelalter* hinaufreichen, und welche die jedem Jahrhundert aufgeprägte eigenthümliche Physiognomie sehr anschaulich erkennen lassen, *reicher* ist, als irgend ein anderes *teutsches* Nachbarland, im Norden und Osten? Und brauchen wir es zu wiederholen, dass *Bayern* diese kostbaren Materialien seinen in ihrer Gründung gleichfalls viel ältern *Domstiften* und *Abteien*, deren *Codices* und Monumenta für die Nation Behufs ihrer *Kirchen-* und *Profangeschichte* ein unveräusserliches Vermächtniss sind, zunächst verdankt? Abgesehen hier vom VI. und VII. Jahrhundert, und zuvörderst von dem unstreitig dahinauf rei-

chenden diplomatischen Codex der *Juvavia*, [1]) ist es in Beziehung auf das *nordwestliche Bayern*, und auf dessen VIII. und IX. Jahrhundert der Codex von *Freysing*, der da für die Culturgeschichte eine besonders reichhaltige Ausbeute gewährt.

Nach Zeit und Raum dem angedeuteten Schauplatze näher tretend, erkennen wir hier, im *nordwestlichen* Landesstrich von Bayern, den grossen *Hausengau;* der als Hochland gegen Osten auslaufend die Cathedrale von Freysing trägt, und so nordwärts den *Donau*- und *südwärts* den *Sundergau* abscheidet; *westwärts* aber sich von *Dachau* bis zum *Lech* erstreckt; und in seinem *dynastischen* Element, noch über denselben hinaus und bis zum *Illergau*, sich geltend macht. Hier tritt uns eine noch ältere Cathedrale, die im *Augustgau* entgegen: die zu ihrem Sprengel schon früher zum *Theil* auch den *Hausengau* erworben hatte.

Das *urkundliche* Substrat beider Hochkirchen liegt für den besagten Zeitraum ebenso ansprechend als lehrreich vor uns. [2]) Unter Obhut

---

1) Dieser *Codex* bildet den *Anhang* zur „*Juvavia*" (zur Staats- und Kirchengeschichte des Erzbisthums *Salzburg*, herausgegeben vom Präsidenten v. *Kleimayern*) Salzburg 1784 in fol. *Text und Noten* 610 S. Der *diplomat. Anhang* für sich zu 311 S. Der *geographische* Bereich desselben erstreckt sich von der *Donau* bis *Istrien*, wozu die „*topographische Matrikel aus den ältesten Quellen*, *München* im akademischen Verlag 1841" als Schlüssel dient. In den „*Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte* von *Bayern* und *Oesterreich* etc.:" *Regensburg* 1854, und in der „*Ausbreitung* des *Christenthums* etc. vom *Beginn* bis zum VIII. *Jahrhundert*, *Regensburg* 1855" — hat der Verfasser dieser Abhandlung das Materielle des *Codex analysirt* und *commentirt*. Hieran schliesst sich mit Beginn des VIII. Jahrhunderts und zunächst den Sprengel des Bisthums *Freysing* begreifend, die:

2) *Historia Frisingensis*. T. I. u. II. a *Carolo Mechelbeck Bened. Aug. Vindel.* 1724.

„des Heerbanns der Bayern" bietet das Land in seinen auf dem Titel bemerkten Elementen und in noch blühenden Ortschaften (heute, zu mancher Ueberraschung;) bereits eine dichte und nachhaltige Bevölkerung, unter den *feyerlichen* Gewährschaften des Grundbesitzes, im *Ober-* und *Nutzeigenthum*, für *Freye* und *Hörige*, im gleich regsamen Fortschreiten, ein eben so erfreuliches Bild, als dasselbe in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts im Gefolge der Verheerungen durch die *Ungarn* ein trostloses ist. Unter andern gehören jener Periode auch *drei Kirchenfürsten* an, die, aus den ersten Geschlechtern des Landes abstammend, sowohl in ihren *ererbten* als *oberhirtlichen Vorrechten* ihren *Vorpflichten* für das *Volk* väterlich zu genügen strebten. Wie nämlich in diesem hohen Berufe von seiner weit ältern *alemannischen* Cathedrale zu Augsburg aus ein Bischof *Hanto* in der Richtung *ostwärts;* und wie so hinwieder die Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert* für ihre bayerische und jüngere Hochkirche zu Freysing westwärts zu wahren und zu wirken verstanden: (in beiderlei Richtung konnte das Familien- und Heimathleben nur gewinnen), das soll auch im Verfolg dieser Thatsachen klarer werden. [1])

Haben es nun auch schon bisher die bayerischen Geschichtforscher und Geschichtschreiber nicht versäumt, auf die angedeuteten Quellen gehörig zu achten, und waren sie fähig, sie einlässig zu benützen; so gestattet die denselben gebührende Anerkennung doch immer noch, nicht nur eine mannigfache *Nachlese*, sondern jede wiederholte Sichtung und Prüfung dieser Urkunden regt zu neuen und mehrseitigen *Betrachtungen* an.

Da begegnet uns in der *Historia frisingensis* T. I. P. II. N. DCXXXIX. vom J. 843 eine dem Anschein nach nicht sehr umfängliche, aber ihrer

---

1) *Hanto*, Bischof von *Augsburg* 815—848. *Hitto*, Bischof zu Freysing 811—836. B. *Erchanbert*, dessen Neffe 836—854.

Veranlassung und dem innern Gehalte nach eine sehr wichtige Urkunde; indem sie nicht nur die teutsche Geschichte in einer ihrer wichtigsten Epochen entscheidend beglaubigt: sondern als damit für sich und mit mehrern gleichzeitigen Urkunden in näherer Beziehung stehend, auch die innern Zustände der bezeichneten Landschaft in ihren *drei* Lebenselementen, nämlich in der *dynastischen, kirchlichen* und *volkswirthschaftlichen* Wechselwirkung anschaulich darstellt, und darum eine umfassende *Erörterung* verdient; und die wir sofort versuchen.

I.

Wie bekannt, war Kaiser *Ludwig* (I) der *Fromme*, der die von seinem Vater, *Carl d. Gr.* überkommene *fränkische* Monarchie unter seine *drei* Söhne getheilt; und darum ihren gegenseitigen blutigen Zwispalt, und die Misshandlung seiner eigenen Person im vollsten Masse zu befahren hatte, im J. 840 am Niederrhein verstorben. Und eben im J. 843 war; nachdem inzwischen *Lothar*, der älteste Prinz, der die kaiserliche Prärogative für sich in Anspruch genommen, von seinen Brüdern, *Ludwig* (II) *dem Teutschen* (in Bayern) und *Carl dem Kahlen*, fern, in Frankreich, zu Fontenaj, in einer der blutigsten Schlachten bezwungen worden, mittels des allbekannten Vertrags von *Verdün* die Theilung des Reiches zu Stande gekommen: eine Begebenheit, von welcher auch *Regino, Hermanus Contractus, Sigbert von Gemblach* u. s. w. Meldung thun; umständlicher jedoch neuere Schriftsteller erzählen. Und auch *bayerische* Geschichtschreiber haben, unter specieller Beziehung auf den Codex von *Freysing*, und auf den Eingang jener Urkunde, des folgenreichen Ereignisses gedacht; weil der Bischof *Erchanbert* von Freysing, mit *Fritilo* dem Pfalzgrafen, und mit mehrern Optimaten Bayerns, zu Verdün persönlich anwesend, es war, der im Besitze des Vertrauens der *drei* Prinzen, und des Königs *Ludwig* (II) [1])

---

1) „*Hludovicus* Rex Bavvariorum" seit 825: hist. fr. II. N. 550 und 601.

insbesondere, an dem einträchtigen Abschlusse jenes berühmten Haus- und Staatsvertrags vorzüglichen Antheil hatte. So viel; aber auch nicht mehr, ist es, was bisher aus der bezeichneten Urkunde entnommen wurde.[2]) Deren hauptsächlicher Inhalt ist aber ein ganz anderer; er ist wie wir angedeutet, ein lebensvolles Bild von den gegenseitigen feyerlichen Bürgschaften der innern Wohlfahrt und der Rechtspflege über Besitz und Erwerb von Land, von Leuten, und deren Gerechtsamen.

II.

„*Zur* Nachricht; (so lautet die Aufschrift der Urkunde) wie *Erchanbert,* der ehrwürdige Bischof, und ein gewisser Edelmann, Namens *Baldrich,* unter einander sich verstanden, nachfolgende Bestimmungen getroffen haben." Als damals, (Anfangs August 843,) der Bischof *Erchanbert;* mit *Baldrich,* dem ehrenwerthen Manne zu *Dungeih,* in der Nähe der Stadt *Viriduna,* wo die *drei* Brüder: *Lothar, Ludwig* und *Carl* mit einander das *Reich getheilt* und Frieden geschlossen: zusammen getroffen war, vertrugen sich diese beide, unter göttlichem Beistand über nachfolgende Gegenstände. — Baldrich gab sein Eigenthum, das er an den Gränzen der Bayern besass, für zwei hundert und fünfzig Pfund baar Geld an die Domkirche zu Freysing hin; aber Bischof *Er-*

---

2) Vergl.: *Dubuat: Origines* etc. I. 53. Adlzreiter: P. I. 249. *Lori's: chronolog. Auszug,* etc. S. 157. A. *Buchners* Geschichte von *Bayern,* worin B. II. §§ 15—39 die Periode von 814—845 besonders klar dargestellt ist.

Im J. 1843 hielt der dann wieder nach Berlin zurückgekehrte Professor Hr. „*Massmann*" zur tausendjährigen Erinnerung an den Vertrag von *Verdün* eine Festrede über den Weltkampf der *Germanen und Romanen*: worin aber ausser obigem Titel jenes Vertrags mit keiner Sylbe gedacht ist. Die Urkunde in der Hist. fris. II. N. 629 vom J. 843 war dem Redner um so gewisser unbekannt geblieben; als er sie sonst in den *338* Citaten der Festrede gewiss angeführt haben würde.

chanbert, und sein Neffe *Reginbert* beschlossen, dieses Besitzthum zeitlebens für eigene Rechnung zu benützen, und an die Kirche dafür einen jährlichen Zins von zwei Schillingen in Silber zu entrichten. Ferner liess sich genannter *Balderich* auf das Heilthum der hl. Maria herbei, in die Hände des Bisohofs *Erchanbert*, und seines Neffen *Reginbert*, und ihres Advocaten *Eberhart*, sein Eigenthum, das er innerhalb des Heerbanns der Bayern, in den Ortschaften *Tannara*, *Hilkershausen*, *Klenau* und *Munninbach* besass, mit aller Zugehör, mit der Gerichtsbarkeit, dem Herrnhaus, mit den Leibeigenen, mit den Ländereien, Gewässern, Weidenschaften, Waldungen etc. mit der fahrenden und liegenden Habe zu übergeben.[1])

---

1) „Notitia, qualiter *Erchanbertus* venerabilis Episcopus, nec non et quidam vir nobilis nomine *Paldricus* inter se communi conventione placita sua constituerunt.“ Hist. fris. II. p. 320. N. 629. L. c. *Erchanbertus* — cum Paldricho viro venerando se coadunavit talium rerum, ut sequens ratio per ordinem demonstrat; hoc est, quod idem Episcopus idemque vir nominatus convenerunt in loco *Dungeih* juxta civitate *Viriduna:* — heute *Dugny* im Departement von *Mouse*, ubi trium fratrum *Hludarii*, *Hludorici* et *Karoli*, facta est concordia et divisio regni ipsorum. („Ad *Virodunum* — in Augusto 843 coëunt Reges et centum viginti principes:“ fügt *Aventin* L. IV. p. 405 bei. (Hr. Dr. *Roth* am Reichsarchiv in München versteht unter „*Dungeih*“ — die *Dingeiche*, also eine Mallstätte.) L. c. Baldricus — proprietatem quam haberet in finibus Bajovvariorum: es kann wohl nur die Gränze gegen *Alemanien* gemeynt seyn; pro pecunia valente libros CCL trad. ad domum Sanctae Mariae: wahrscheinlich nur der *Rest* von Balderichs dortigem Eigenthum. „L. c. Post haec accessit praenotatus *Baldricus* et tradidit in capsas Sanctae Mariae: der Bischof hatte das Reliquienkästchen seiner Kirchenpatrone auch auf Reisen bei sich: — „talem proprietatem, quam haberet in exercitu *Bajowariorum*, also innerhalb des Heerbanns, „in locis nominatis *Tannara*, *Helidkereshusir*, *Chleninawa*, *Munninpah*, cum omnibus ad haec pertinentibus, hoc est *curtem* cum domo, mancipiis, territortiis, pratis etc. — mobile et in-

Siebenzig Zeugen waren hiebei zugegen; sämmtlich sind sie *mit Namen* aufgeführt; darunter in erster Reihe „der *Bayern*" *Fritilo*, der Pfalzgraf; zwei Grafen *Gundbold;* die Grafen *Ratolt*, *Herilant*, und *Orendil* u. s. w. [1]) Weiter sind als Zeugen genannt: *sieben königliche*

mobile totum et integrum: es sind die nachherigen Hofmarken *Tannern* und *Hilkertshausen* im L. *Aichach*, und die Hofmarken *Singenbach*, *Klenau* und *Mundbach* (dieses verschollen) begreifend, im L. *Schrobenhausen*: vier Pfarreien in der *Augsburger* Diöcese: mit ca. 2000 Seelen.

1) L. c. Isti sunt testes per aures tracti secundum legem Bajuvvariorum: *Fritilo* palatinus Comis etc. Ein Graf *Luitbald* war nicht zugegen. Die *Fritilo's* und *Timo's* sind die ältesten Pfalzgrafen von Regensburg aus dem *Stammgeschlechte* von *(Alt-) Moosburg*. *Ratolt*, der *Huosier*: Gaugraf: seinem gleichnamigen Sohn ward die Bestimmung über *Abensberg* (*Radolteshofen v. Rasenhofen* S. 33) in die *sorabische* Mark.

Mit diesem Dynasten *Ratolt* ist nicht zu verwechseln jener gleichzeitige, auch nach Freysing schenkende Dynast *Radolt*, zu Tagelfing, an der Isar, der greise aber noch rüstige Vater des Bischofs *Chunihoh*, und des Helden *Radolt* auf dem *Krapfeld* in *Kärnthen* ao. 902: ein Ahnherr der *Semt-Ebersberge* (hist. fris. II. p. 311 N. 607). Dass die beiden Grafen *Gundbold* an der Par gesessen (Gunboldsdorf, Gunboldhausen etc. in derselben Gegend) auch aus dem *innern Bayern*, von *Moosburg* abstammten, wird sich unten (VIII.) aufklären. Graf *Herilant*, ein *Andechs* öfter beurkundet und am Ambersee und jenseits des Lechs begütert. Graf *Orendil*: (Arundel) von *Carl* d. Gr. als Oberhofrichter aus *Sachsen* nach *Bayern* berufen, und im Sundergau dotirt. Seine Nachkommen, die Grafen *Orendili*, sind im X. Jahrhundert im Mitbesitz der Burg *Megling* am Inn, und theilen sich mit den dortigen Dynasten in die Gaugrafschaft an der *Isen* u. *Rot*. (*Genealogische Schemen* in den hist. *genealog. Skizzen* im *Anhang* zu *Babo* von *Abensberg:* 1857 *Megling* S. 311 N. 607). Hierauf folgen *siebenzig* genannte Zeugen. Ferner: Et isti sunt *Friesoni*, Vasalli Dominici: *Irinfrid* etc. sieben genannte. Der Weiler *Friesenhofen* im L. Roggenburg; und das Dorf *Friesenried* im L. *Obergünzburg*, man will dieses auch als *Friedrichsried* lesen; möchten *friesische* Colonien

Vasallen von *friesischer* Abkunft; ferner und namentlich *fünfzehn* Vasallen *Balderichs* (wohl *Alemannen?*); ferner als *Specialbürgen: Sigibodo* und *Gundbold*; aus deren Händen Bischof *Erchanbert*, sein Neffe *Reginbert*, und deren Advocat *Eberhart*, im Laufe August die gesammten Realitäten und Gerechtsamen wirklich in Empfang nahmen; und wobei abermals *vierzig* Zeugen, die genannt sind, gegenwärtig waren. Die Urkunde ist ausgefertigt am 10. August. 843. [1])

III.

Hier muss nun, des klarern Verständnisses wegen, zunächst in Beziehung auf *Munninbach*, auf zwei Urkunden des Codex vom J. 780 u. 783 zurückgegriffen werden. Schon damals schenkte, mit Zustimmung des H. Tassalo II, ein Edelmann *Helmker*, dessen Sohn *Rekinhoh*, wie es scheint, bereits verstorben war; nicht nur seine ererbte Dorfschaft *Munninbach*, wo er eine dem hl. Peter geweihte Kirche erbaut hatte, sondern auch seine Herrlichkeiten an der *Rot*, an der *Glan*, zu Volkershofen (L. Dachau) und zu *Pleimuthswang* (L. Landsberg) an die Hoch-

---

seyn. Der Wortlaut lässt auf bedeutende *friesische* Einwanderung in Bayern schliessen. Ferner: „Et isti *Vasalli Paldrici: Sigibal, Kerans* etc. genannt, jene fünfzehn; ferner: „Isti etiam sunt *fidejussores*: Sigopoto, *Cunipald*, a quibus Erchanbertus Episc. et Advocatus ejus Eparharius unacum nepoti sui *Reginperhto* praedictarum rerum etc. vestituram acceperunt coram multis testibus quorum nomina: *Adalperht, Cotaperht* etc. wieder vierzig genannte.

1) Anno incarnationis Domini DCCCXLIII etc. actum etc. die decimo mensis VIII, hoc est, VIII idus Augusti V: in der Berechnung nach *Hederich*. Also wären der Bischof und der Edelmann damals von Verdün schon wieder in Bayern gewesen. Oder an der Gränze des Hausengaus; wo die vielen Zeugen in der Nähe seyn konnten.

kirche von Freysing. Es war unter den Bischöfen *Aribo* und *Atto*, und wohl nur eine *zinsbare* Widmung. [1])

Hieran reihen wir eine Urkunde vom J. 836. Ein Edelmann und Priester, Namens *Erchanfrid*, erneuerte damals die Schenkung seiner vollen Kirchenpfründe, die, als väterliches Erbtheil in den Ortschaften *Munninbach*, und an der *Rot* gelegen, und sieben und dreissig *Leibeigene* begriff, an die Mutterkirche zu Freysing; in Gegenwart des Bischofs *Erchanbert*, und von acht und dreissig Zeugen, an deren Spitze die Grafen *Luitpald* und *Riho* stehen. [2])

Aber noch viel umständlicher erzählt eine vierte Urkunde, vom J. 849, von obiger Schenkung zu *Munninbach* und *Rot*. [3]) Derselbe

---

1) L. c. p. 76 N. 91. „Traditio *Munninpach*: Ego *Helmker* etc. — trad. meam ecclesiam, quam ego ipse construxi in l. — *Munninpach*, id est Reada, Walkershova etc. — pro anima mea, seu pro filio meo *Rekinhoh*, etc. zur Zeit des Bisch. *Aribo*. P. 78. N. 97. ‚Unter Bisch. *Atto*: „Traditio Helmkeri de *Munninpah*." Ego *Helmker* tractavi mecum etc. aedificavi Domum Dei in honore st. Petri extra villam *Munninpah*, in propria hereditate mea etc. trad. in quatuor locis — casas, curtes servos et ancillas. cum permissione illust. D. D. Tassilone etc. *Helmker* und seine Mutter *Rihhilt* zu Rot waren mit des erstern Schwester wegen einiger Ortschaften in Streit gerathen: sie gaben derselben „*Hroadpirina* (Riedenbrunn? jedenfalls im heutigen L. Dachau) zurück, und der Streit hatte ein Ende, (Hist. fr. II. p. 141. N. 246.) Auch in dieser Familie: *Helmker*, *Helmbrecht*, *Helmut* etc. wird sich unten (VIII) ein mit Moosburg verwandter Zweig erkennen lassen.

2) L. c. p. 308. N. 599. *Renovatio* traditionis *Erchanfridi* Presbyteri etc. — in loco *Munninpah* — et ad *Reod* etc. — Hoc factum est ad *Holze* quod fuit *Ejoni* (Agilulfi) presbyter; 836: vielleicht *Holzen*, oder *Holzheim*, ein Pfarrdorf im L. *Rain*. Graf *Richo* an der Ilm: bei Reichertshausen s. unten.

3) L. c. p. 335. Nr. 661. Complacitatio, seu redditio *Erchanfridi* Pres-

Edelmann und Priester *Erchanfrid* hatte das ihm von seinem Vater und seinen Brüdern zugetheilte Erbe schon zur Zeit des Bischofs *Atto* († 810) zur Marienkirche von Freysing geschenkt. Aber der Satan und böse Rathgeber haben ihn vermocht, in der Folge diese Schenkung beharrlich abzuläugnen, und die Uebergabe nicht zu vollziehen. Da habe der Bischof *Erchanbert* ein Geding nach *Tannern* berufen, auf welchem die meisten *Hosier*, und viele andere Edelleute zusammengekommen; da sey durch wahrhafte Zeugen und Beweise die Falschheit jener Abläugnung aufgedeckt worden. Denn, genannter Priester, als er wahrgenommen, dass er seine verdächtige Sache nicht länger durchführen könnte, hatte sich — insgeheim — mit den Grafen *Fridarat* (Fritilo) und *Riho*, und mit andern Männern berathen, und, so sich durch Gesetze, Zeugen und Schriften überwiesen sehend, denselben sein Unrecht ein- und die Richtigkeit seiner frühern Schenkung zugestanden. Als er nun so wieder zum Geding eingetreten, und *Pilgrim*, des Bischofs Advocat, den *Waldgar*, den Anwalt des Priesters, wegen des an der Kirche verübten Entzugs zu Rede gestellt, habe sich der Priester in die Hände des Bischofs und seines Advocaten ergeben. *Starcholf* und (ein anderer) *Erchanfrid* waren dafür als *Bürgen* aufgetreten. Der Tag der Investitur ward anberaumt; und nur fünf *Leibeigene* und einige Zubusse hatte sich der reuige Priester vorbehalten. Aber der hochwürdige Bischof hatte sich seiner erbarmt, und ihm lebenslänglich als Pfründe die ganze Erbschaft

---

byteri ad *Munninpahe* et ad *Reade*. Sed instigante diabolo, aliisque persuasoribus infrangere conatus etc. Placitum ad *Tannara*, ubi plurimi de *Hosis*, vel alii quam plurimi viri nobiles in simul convenerunt, — dictus presbyter tulit secum in locum secretum *Fridaratum* comitem seu Ribbonem — Fidejussores fuerunt *Starcholf* et *Erchanfrid;* Erchanfrit presb. tradidit totum nihil praetermitens nisi mancipia V et *conquesitionem* suam — testes ad *Helidkereshuson* — similiter ad *Tannara* vestivit etc. An der *Glan* und zu *Ober-* und *Unterrot* (Reod) an der Westgränze des L. *Dachau*.

überlassen. *Drei und siebenzig* Zeugen namentlich, und voran wieder die Grafen *Frideral, Riho* und *Radolt*, waren dessfalls am 9. Jan. 849 zu *Tannern* gegenwärtig. Am 11. Jäner darauf hatte der Priester *Erchanfrid* zu *Hiltkershausen* die Uebergabe wirklich vollzogen; in Gegenwart von *siebzehn* genannten Zeugen. Das damals an die Kirche übergegangene Besitzthum Erchanfrids zu *Munninbach* und *Rot* war also allerdings beträchtlich, an Land und Leuten. Als daher der Priester *Pato* auf Befehl des Bischofs im Vollzug der Investitur zu Tannern abermals eine Urkunde ausfertigte; waren wieder *achtundzwanzig* Zeugen namentlich zugegen. Merkwürdiger Weise bewahrt der Codex von Freysing von dem Epochenjahr 843 noch eine andere Urkunde, die aber lediglich, und zwar kurz vor dem Reichstage zu *Verdün*, vom Bischof Erchanbert, und seiner nächsten Verwandtschaft in Beziehung auf ihre Widmung zur Kirche erzählt. [1]) Die Verhandlung geschah zu Freysing am 6. Juli 843. In Gegenwart des Bischofs schenkt dessen Bruder *Pilgrim* (wahrscheinlich schon hoch in Jahren) mit seinem Sohn *Reginbert* und seiner Gemahlin *Alta* zur Seite, und mit deren und anderer Verwandten Zustimmung, aus der *Stammherrschaft Kienberg, Allershausen, Rot* u. s. w., *neununddreissig* behauste und *namentlich* aufgezählte Leibeigene; in Gegenwart von *siebenunddreissig* Zeugen: an deren Spitze wieder ein *Luitpald*, zwei *Wilhelme, Reginhart, Luitprant* etc. Auf den Todfall des Dynasten *Pilgrim* stand es seiner Gemahlin frey; den Schleyer zu nehmen; oder weltlich zu bleiben; jedenfalls im Genuss einer reichlichen Pfründe. — Zur Umschau auf dieser weiten Stammherrschaft von *Allershausen* dient wieder eine *frühere* belangreiche Urkunde vom J. 827 aus der Zeit des Bischofs *Hitto*. [2])

---

1) L. c. p. 319. N. 627. Traditio *Piligrimi* ad *Chienpere* et ad *Reode*, seu ad *Adalhereshuson* — et *Ekkimunteshora* (Eggenhofen) etc. actum 843 L. Dachau in II Nonas *Julias*."

2) L. c. p. 268. N. 510. Traditio nobilium Virorum ad *Adalhereshuson*.

IV.

Während wir zur Zeit von dem räthselhaften edlen Mann, ***Balderich***, an der Westgränze des Hausengau's und von dessen dortigen Liegenschaften, wie auch von seinem dortigen Vorgänger in der Tannermark, von ***Helmker***, der auch als ein bedeutender Landsass erscheint, absehen; treten uns aus den bisher weiter angezogenen Verhandlungen über land- und grundherrliches Erbgut — Persönlichkeiten entgegen, die eine Stammgenossenschaft mit dem Bischof ***Erchanbert*** nicht verkennen lassen. Und so mag ein specieller Rückblick auf denselben, und auf seinen unmittelbaren Vorgänger auf dem Stuhle zu Freysing zur nähern Aufklärung der Geschichte dienen. ***Erchanbert*** sass von 836 bis 854. Ihm war unmittelbar, und durch gleiche Eigenschaften im gesegneten Andenken, von 811 bis 836 Bischof ***Hitto*** vorausgegangen. Erchanbert wird als ein Neffe ***Hitto's*** bezeichnet: jedenfalls waren sie zueinander blutsverwandt. Beiden wird das Prädicat: von ***Möring*** und zu ***Hopfenbach***, beigelegt. Beide waren von dynastischer Abkunft, und standen, wie es ihr hohes Ansehen, ihre gewichtigen Erwerbungen und Schlichtungen zu Gunsten der Kirche, und ihre eigenen Vermächtnisse dahin darthun: mit den ersten Geschlechtern in ***Ober-***

„*Erchanfrita*,“ eine Schwester Pilgrims, und des Bischofs Erchanberts hatte ihr Erbtheil zu *Holzmoching* auch an die Kirche gegeben. In vier mächtigen Schaaren, darunter ein Graf *Luitpald*, und zwei andere *Luitpalde* treten hier zur *Zeugenschaft* Behufs der Verhandlungen Pilgrims — und seiner Miterben auf. Die Kirche zu *Allarshausen* war von einem Dynasten *Adalhardus* gegründet worden: (s. uns. hist. Denkschrift 1853 S. 238). Diese *Stammherrschaft Allarshausen* und *Kienberg* am Zusammenfluss der *Amber* und *Glan*, später als das freysing. Pflegamt *Cranzberg* anerkannt, bezeichnete v. *Lang* nicht mit Unrecht als eine „*Grafschaft*.“

bayern in verwandtschaftlichen Verhältnissen. *Erchanbert* war zugleich Ehrendomherr zu Augsburg, und seit 840, Abt zu *Kempten* gewesen.[1]

Bischof *Hitto* hatte schon in den ersten Jahren seiner Regierung die Kirche auf seinem Erbgut, zu *Hoholfeshusen,* erweitert und verschönert; später auch seine Schwester *Gotesdiu* aufgefordert, von ihrem Erbtheil zum Widthum jener Kirche gleichfalls beizutragen; was auch im J. 835 in Gegenwart des Erzpriesters *Heribert,* und anderer zehn Priester und Diaconen, und vieler weltlichen Zeugen, einundzwanzig sind davon genannt, an deren Spitze *Deothart* der *Centner*; *Kerall,* der *Diacon,* ein Sohn der *Gotesdiu* und Neffe des B. Hitto, hatte um diese Zeit zu *Geroldsbach,* L. Schrobenhausen, die erste Kirche erbaut; in der Abtei Freysing stattgefunden.[2])

---

1) Hist. fris. I und II (*Meichelbeck* 1724). „Series Episcoporum fris." in den Beiträgen des sel. Dompropsten von *Deutinger* I Bd. 1 Hft. 1850. „Eum, (Erchanbertum) cum *Augiensibus* familiaritatem etc. Erchanbertus de *Moringen* et *Hopferbach* ex nobili prosapia etc."

2) „*Hoholfus*" — des Bischofs Vater; zu „*Hoholfeshusir*" hist. fris. I. p. 103. *Meichelbeck* datirt diese Urkunde vom J. 815, offenbar irrig; und soll vielmehr 835 heissen, da unten in der Ausfertigung bereits *Ludwig II* und *Lothar* als Regenten angeführt sind. Um überhaupt über die nächste Verwandtschaft des Bischofs *Hitto* klarer zu sehen; muss man auch den T. II. und darin die Documente pag. 291 N. 555 p. 299 N. 576 und p. 349 N. 701 (ao. 845) zu Hülfe nehmen. Ein Bruder des Bischofs hiess *Peraolf* (vielleicht der Vater des B. Erchanbert); eine Schwester *Gotesdiu*; schon als Diacon hatte *Hitto* seinen väterlichen Antheil zu *Gallenbach* (Hlaginpach), L. Aichach, nach Freysing gewidmet (hist. fris. II p. 86 und 124). Die Schwester, Wittwe eines an der *Glan, Rot,* und bis zur Isar begüterten Landsassen, hatte zwei *Söhne: Kernand I,* in Italien verstorben; und *Kerolt*, c. 831 Diacon, und Erbauer der Kirche *Geroldsbach*, L. Schrobenhausen; und eine Tochter *Heilrat,* auch verehelicht und Mutter mehrerer Töchter, die in ihren Erbtheilen gleich-

Die Ortschaften *Möring* und *Hopferbach* hatte man bisher in Bayern gesucht, sich aber ihre Beziehungen zu beiden Bischöfen nicht erklären können. *Hoholfeshausen* ist, unserer Ansicht nach, eine der vielen Ortschaften *Hausen* zwischen dem *Lech*, der *Par* und *Ilm; Möringen* ist die alte gleichnamige Herrschaft zwischen dem *Lech* und der *Par* im Augustgau, im heutigen Landgericht *Friedberg*. *Hopferbach* liegt in *Schwaben*. Es ist „die Pfarrei *Hopferbach* mit *Unterried*" im ehemaligen fürstlich kemptischen Pflegamt *Liebenthan* im *Algäu*.[1]) Aus diesem Familienbesitz erklärt sich unschwer, wie Bischof Erchanbert schon früher mit dem Domcapitel zu Augsburg in Beziehung stehen, und dann auch zur Abtei Kempten gelangen konnte. Aber auch sein Onkel, Bischof *Hitto*, hatte, in *Bayern* und *Schwaben*, bereits manches schöne Besitzthum für seine Cathedrale zu Freysing erworben. Dahin gehört, was im J. 818 der greise Erzpriester *Heribert* (s. oben) und sein Neffe

falls gesichert wurden. Auch für *Kernand II*, den Sohn Kernands I. ward in der Art gesorgt, und wirklich sehen wir ihn im J. 845 zu *Allach* und *Weilbach* und an der *Würm*, wieder in Bayern sesshaft; — unter seinen Nachkommen, abermals ein *Hitto*, Priester. — *Derthat*, der *Centrichter*, ein Neffe etc. u. s. w.

1) *Möringen* am Lech (L. Friedberg) ist nicht zu verwechseln mit ähnlich lautenden Ortschaften in Bayern etc. „*Praedium* et curtis *Moringa* — et *Kisinga* ecclesia cum territorio" das Gebiet und die Geschichte dieser Herrschaft erfordern eine eigene Monographie; es war ursprünglich das Stammeigen eines Zweiges der Housier; und durch denselben Eigenthum der Hochkirche *Freysing*. Hieran hatten sich auch die *Welfe*, die *Hohenstaufen*, *Ludwig* der *Bayer*, und das *Reich betheiligt*: inzwischen hatten Möringen auch die Bischöfe von *Augsburg* erworben, welche damit die Patricier *Ilsung* belehnten; daher die *Ilsungi*, *Comites* moeringenses — (*Kham* Hierarchia — M. b. XXVIII—XXXI) *Hopferbach* betr. s. L. *Boxler's* ehmal. fürstl. Reichsstift *Kempten* 1822 S. 162 u. topog. Lexicon von *Schwaben*. *Ulm* 1800 in Verbindung mit *Meichelbeck*: h. fr. I. p. 119.

Sighart zu *Föchingen*, unten an der Donau; und jenseits des Lechs, im *Algäu* gewidmet hatten. Auch ein frommes Brüder-Paar, der Priester *Engelbert*, und *Heribert*, der Laie, zu *Altheim* und *Steinach* gesessen, kinderlos, hatten zu selber Zeit dem Bischof *Hitto* für *Freysing* ihre Erbgüter übergeben. [1])

Unter den Zeitgenossen dieses würdigen Oberhirten müssen wir noch eines Dynasten gedenken, der sowohl ihm als seinen Nachfolgern durch Blutsverwandtschaft und durch religiöses und sittliches Mitwirken nahe stand. Es ist der Graf *Rihko*, unverkennbar ein Enkel weiland der Erbauer von *Reichertshausen* und *Reichertshofen* im heutigen Gebiet von *Pfaffenhofen*. [2])

---

1) Hist. fris. II p. 186 a. 818 „Ecclesia *Foechinga*", *Ober-* und *Unterföching* L. Kelheim: „ecclesia ad *chuntilaprunon* et *Poasinpuron* in Alpacovve" — (Kundelbrunnern und *Pesenbeurn*; simul etiam *Keizuha:* etc. Gaissau bei Bregenz: (?) „l. c. p. 188: „in vico *Altheim* et *Stankoi*." Vom Erzpriester *Heribert* scheinen die gleichzeitigen *Comites Herilant* und *Heribert*, Neffen zu seyn.

2) L. c. p. 64. *„Richarteshusen*. Hier hatte schon zur Zeit H. Tassilos II (777) eine fromme Edelfrau *Tosa* in Ehren des hl. Corbinian eine Kirche erbaut, und mit ihrem *Allod* dotirt, gesondert von dem lehenbaren Erbe ihrer beiden Söhne *Sieghart* und *Rotmund:* l. c. p. 154: Bereits in den ersten Jahren des Bisch. *Hitto* übergab *Deotcoz* von *Reichershausen* ein „territorium" das *Erbgut* seines verstorbenen Bruders *Folmot* an Freysing: l. c. p. 188 ao. 818. „Traditio ad *Rihhareshusir*." Der Priester *Walther* widmet dort seinen ganzen Erbtheil vom Ober- und Nutzeigenthum; der Bruder *Deotcoz* aber eine Colonie nach Freysing. Später (825) legte *Walther* „honorabilis presbyter" auch das Allod seines *Neffen Selpher* dazu: in Gegenwart des *„Heriperht Comis"* p. 261: und noch zwei Jahre später, da antwortete der greise Priester das ganze Widthum an den Caplan *Wago* am Dome zu Freysing aus: (bekanntlich damals einer der reichsten Erbschleicher und Pfründner;) nur eine Magd

Im Jahre 824 belehnte Bischof *Hitto* den Grafen *Rihho*, seine Ergebenheit für die Mutterkirche zu Freysing anerkennend, mit dem einst von einer Edelfrau *Tagani* zu *Schrobenhausen* hinterlassenen Besitzthum, wozu zwölf behauste Leibeigene gehörten; und wofür der Graf jährlich drei Schillinge in Silber zu entrichten versprach.[1]) Im Jahre 855 hatte Graf *Rihho*, zu *Schrobenhausen* gesessen, wo eine *Kirche* längst schon bestanden haben mochte, den Bischof *Anno* eingeladen, von seinem dortigen Walten Einsicht zu nehmen. Der Bischof willfahrte. Da ging der Graf, seinen Sohn *Adalo* an der Seite, mit seinen Blutsverwandten und Freunden zu Rath, und gab hierauf zur Hochkirche Freysing seinen gesammten ererbten *Besitz* zu *Schrobenhausen*, nämlich die Gerichtsbarkeit, das Herrnhaus, *zehn abgeschlossene Colonien* mit *achtzehn Leibrechtern,* mit allem bebauten und unbebauten Boden zu Dorf, und Feld und Wald, mit Mühlen und Gewässern, mit der Jagd und Fischerei, mit aller *fahrender* und *liegender Habe* u. s. w. Nur die Curtis *Egenhofen* (im L. *Dachau*) behielt er sich für seine Lebenstage bevor. Auch für seinen Sohn *Adalo* sollte auf dessen Lebenszeit aus dem lehenbaren *Gesammtbesitz* zu *Schrobenhausen* der Nutzgenuss vorbehalten bleiben.[2])

---

und ein Reitpferd hatte er sich vorbehalten: l. c. p. 270. Die gleichzeitigen Landsassen und Gewährsmänner *Rihheri*, *Richarii*, l. c. p. 192. 321. 347. stammten gleichfalls von Reichershausen.

1) L. c. p. 240. ao. 824. „*Rihhonis* ad *Scropinhusin*“ olim Matrona *Tagani.*

2) L. c. p. 351. ao. 855. „Traditio *Scrophinhusen*:“ „qualiter ego *Rihho* comes (invitavi) Domnum *Annonem* Episcopum: (er sass zu Freysing 856 bis 875) ad *Scrophinhusen* me visitare, quod et benigne peregit.“ (Aber *Schrobenhausen* gehört heute zur Augsburger Diöcese.) „Inito consilio cum cognatis et amicis — propria manu cum filio meo — quicquic jure haereditario — curtem cum domo, colonias *X Sessas*“) (eine seltene Bezeichnung, wohl *zehn* vollständige Complexe!) cum mancipiis XVIII, terris, cultis — cum *venatione sagina* etc. etc. — Curtem *Eginhorum*

In einem Zeitraume von vierzig Jahren erscheint dieser Graf *Rikho* allenthalben bei wichtigern Verhandlungen, wo es das Interesse der Hochkirche Freysing, hier zunächst an der Seite der Oberschirmherren, der *Luitbalde*: oder das seiner *Sippschaft* galt.[1])

V.

Während dieser Erwerbungen der specifik bayerischen Hochkirche Freysing an Prädien und Leuten, begünstigt durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse ihrer Oberhirten, Erzpriester, und des landsässigen, zum Theil aus dem innern Bayern stammenden Adels, zur Zeit der Bischöfe *Atto*, *Hitto*, und *Erchanbert*, in der Richtung nach Westen, und bis zur *Iller;* hatte die *alemannische* Hochkirche zu Augsburg; wie bemerkt, die viel ältere, ebenso thätig in der entgegen gesetzten Richtung, nach Osten, sowohl in der *Seelsorge* für die in einander übergehenden Bevölkerungen, als auch für ihren *Fundus*, ein- und fortgewirkt. Insbesondere lag dieser Thatsache die angestammte Religiosität des Bischofs *Hanto*, dem eine lange Regierung beschieden war, zum Grund: von a. 815 — 848. Er wird als ein Sprosse des Hauses *Andechs* bezeichnet; und zwar von jener Linie, deren Stammgenossen, die

habeam — Adalo vero filius meus — „er scheint *unverehlicht*, vielleicht auch hinfällig gewesen zu seyn. Der *Gründung* der Kirche im benachbarten *Geroldsbach* c. 840 durch den Priester *Gerold*, einem Neffen des B. *Hitto* ist schon oben gedacht worden. Im J. 898 übergibt Graf *Jezo*, der Gründer von *Jezendorf* an der *Ilm* die dortige *Kirche* mit andern Herrlichkeiten an Freysing: und empfängt dafür die stattliche *Curtis* zu *Schrobenhausen* mit der *Kirche*, ihrem Widthum, Kastenamt und allen Liegenschaften: ecclesiam cum omni ornatu, curtem, domum, horreum etc. l. c. p. 404. (*Jezo* aus dem Hause von *Taur-Andechs* (s. unten *Rapoto* von Hohenwart) besass auch eine Grafschaft im *Zillerthal*: s. in der hist. Denkschr. 1853: die genealog. Schemen.

1) Hist. fris. II. p. 209. 291. 308. 309. 335 etc.

„Anthugi“, schon im Beginn des VIII. Jahrhunderts als grosse Wohlthäter der Kirche erscheinen, und die noch im XI. Jahrhundert in *Ostbayern*, an der königlichen Abtei zu *Ranshofen* am Inn; *Hanto* I. und *Hanto* II., als „Rectores ecclesiae“ rühmlich beurkundet sind: (Mon. b. III.) *Rädhart*, des B. Hanto Bruder, auch Dignitär am Dom zu Augsburg, war mittels der Erbauung des Kirchleins *St. Georg* der Gründer der Abtei *Diessen*, zur Seite seiner gleichnamigen Stammburg. So war von der Vorsehung, nach dem Abgang der *römischen* Heroen des Christenthums, den *germanischen* Stammgeschlechtern die Bestimmung geworden, durch die geistige Wahrung und Pflege desselben für die Civilisation der Bevölkerungen und für den Anbau des Bodens zugleich fortzuwirken. Aber ohne *Grundbesitz* — keine *Kirche*.[1])

Von dem Eifer des B. *Hanto*, die Rechte seiner Kirche auch gegen *Freysing* zu sichern, zeugen das grosse Placitum zu *Paderborn:* 823, und später (843) der Familienconvent zu *Allershausen*, wo er gegen den B. *Hitto* die Kirche zu *Kienberg* sammt dem reichen Widthum für *Augsburg* zu behaupten suchte; während der zweite Spruch für Freysing entschied.[2])

---

1) Jure canonico. — „*Hanto*, Episcop. aug. XII ao. 818 — c. 848: ex avita Comitum de *Andechs* prosapia — pietate eximius etc.“ *Kham, Hierarchia Augsb.* I. 108. Hist. Denkschrift 1853. 252. Im J. 854 tauscht: *Hantuno*, nobilis vir“ zu *Pritelbach* mit der Kirche um Ackerland. Dort, im Landg. *Dachau*, finden sich auch die Weiler *Ober-* und *Unterhantenhofen*. h. fr. II. 379.

2) Hist. fris. I. II. 247. N. 470. „Evindicatio pro cbenpere.“ — In placito habito ad *Phadarprunnin* etc. l. c. 319 N. 627: traditio Pilgrimi ad Chienpere. 843. Ein Denkmal des von den *Alemanen* schon frühe nach Bayern übergetragenen christlichen Cultus ist die heute dem Namen nach verschollene Dorfschaft *„Drudperchteshusir“*, wo der Priester *Heripald* sein Erbgut nach Freysing schenkte c. 774. L. c. 54. N. 44. *St. Trud-*

Zell, im L. *Aichach*, (ein *Hantenhoven* bei Schwabhausen im ...mag eines der ältesten Denkmäler von des Bischofs from- ...vätern seyn; und jedenfalls beweisen die vielen *Ortschaften* ... *Aichach*, *Rain*, *Schrobenhausen*, *Pfaffenhofen* etc.; dass dort ...nthum, von Augsburg, von den Gräbern der hh. *Afra* und ... her, viel früher Eingang gewonnen hatte.[1]) Aus diesen ... *Familien-Zellen*,[2]) wie *Sandizell*, *Rupertzell*, *Albertzell*, ... *Finkenzell*, deren Namen für sich sprechen; gingen ebensoviele dem Umfang nach zwar kleine, aber wohlfundirte Pfarrsprengel: ao. 800 war *Aichach* ein solcher nach Augsburg gehörig, und die gleichnamigen heutigen politischen Gemeinden hervor.[3]) Der Familiencultus ist allenthalben der älteste; und erst Erzbischof *Bonifaz* war der Ansicht; es lag an der Zeit, und in seinem Charakter; als er auf jedem Edelhofe in Bayern ein Oratorium, und eine dazu ausreichende *Pfründe* für ein ordinirtes Familienglied vorfand; grössere und gemeinsame Pfarrsprengel

---

pert, Zeit- und Stammgenosse des hl. *Rupert*, hatte c. 630 sein Apostolat unter den Alemannen mit dem Martyrthum besiegelt. — Bereits der V. Bischof von Freysing *Atto* 782—810, früher, 764, Abt in der Scharniz, stammte von *Kienberg*.

1) S. „*Das Christenthum und seine Ausbreitung*, vom Begiun bis zum VIII. Jahrhundert; insbesondere in den Alpen, zwischen Rhein und Donau, allmählig durch XIV Bisthümer gewahrt etc. zugleich *Supplement* für die *Begründungen* der bayer. und österr. *Profan-* und *Kirchengeschichte:* von R. v. *Koch-Sternfeld*. *Regensburg* 1855. Hierin, S. 201 u. f. XII. Die *Stadt* und das *Bisthum Augsburg* mit *Ellwangen* etc.

2) Diese *Zellen* waren nicht *Einsiedeleien*; sondern für sich abgeschlossene mit *Ober-* und *Nutzeigenthum* ausgestattete Genossenschaften von *Laienbrüdern* unter einem geistlichen Obern, Behufs des Gottesdienstes, und der Bodencultur.

3) Das heutige Landgericht *Aichach* befasst auf 5⅞ □ M. mit 24,000 Seelen 45 *Pfarrkirchen*, 71 *Gemeinden*: 4 *Marktflecken*, und den *Magistrat Aichach*.

einrichten zu müssen.[1] *Ethnographisch* und culturgesch
lässt sich der Gegensatz im *östlichen* und *südlichen* B
Wir meynen die dortigen grossen Pfarr- und Gemeinde-S
überwog noch auf manchen Gebieten die Masse des Sta
in zerstreuten aber nachhaltigen Ansiedlungen stattgefun
Einwanderung.

VI.

Ist auch das Stammgeschlecht, aus welchem die Freysi
Atto, *Hitto*, und *Erchanbert*, hervorgingen, als der dynastische de
Housier, und sohin als *bajoarisches Geblüt nicht* zu verkennen: so mus
doch auch dessen frühe Vermischung mit dem *alemannischen* zugestanden werden. Schon der Gleichlaut der Familiennamen in den vorgeführten Verhandlungen bewährt diese Ansicht. Nach glaubhaften Ueberlieferungen bestand z. B. zwischen den frommen Dynasten des *Illergaus* (auf Hillermont bei Kempten) und jener am Ambersee, auf *Andechs* zu Anfang des VIII. Jahrhunderts durch zwei *Hildebrante* und eine *Regunda* Blutsverwandtschaft; auch die beurkundeten *Isenberte*, *Isenharti* und *Warin* führen auf gegenseitige *alemannische* und *bajoarische* Genossenschaft zurück.[2] Die alemannische Einströmung von Westen her war schon im V. Jahrhundert im Zuge; sie ward aber im VI. Jahrh. von den fränkischen Königen noch mehr gefördert, — bis an die Gränze Pannoniens.

Die anerkannte Regel, dass die Aehnlichkeit der Familiennamen einen sichern Behelf in der Genealogie gewährt, erprobt sich eben in den Verhandlungen der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert* auf eine über-

1) Rückblick auf die *Vorgeschichte von Bayern* etc. in den histor. Denkschriften 1851—1853.

2) *S. Bruschius* p. 25 und *Raderi:* Bavaria sancta am Ambersee, und an der Iller. Vergl. damit v. *Pallhausen's Westbayern*, im Nachtrag zur *Urgeschichte* etc.: 1815.

[illegible] e.[1]) *Erchanfrid*, Bischof zu *Lorch* (c. 580—615) war [illegible] nne; der Wander-Bischof *Pirminius* (von Reichenau), der [illegible] H. *Ottilo* die Abtei *Niederaltach* gründen half; war im [illegible] nischer Colonisten gekommen; und der Priester *Erchanfrid*, [illegible] diese Abtei wieder aus ihrem Verfall erhob, wird aus- [illegible] ein *Schwabe* bezeichnet. Auch in den im *Hausengau* be- [illegible] sten *Heribert* und *Balderich* (s. oben II und III) sehen [illegible]; die unmittelbar von einander abstammten, da ihr nach Fr[illegible] gewidmetes Besitzthum als *lehenbar* in der Familie fortgeerbt wurde. Insbesondere erscheint *Balderich:* als *„vir nobilis“* für sich vom höhern Adel, und jedenfalls als eine bedeutende Persönlichkeit; da er in dem Reichstage zu *Verdün* (843) Theil nahm, und bei den freund-schaftlichen und feyerlichen Verhandlungen mit dem Bischof Erchanbert *fünfzehn* eigene *Vasallen* hinter sich hatte. Wir vermuthen seinen Wohnsitz im benachbarten *Riesgau*, vielleicht auf *Baldern*,[2]) und wären geneigt, ihn von den dortigen *Gaugrafen* und *Centnern* abstammen zu lassen, aus welchen die Grafen von *Oettingen-Wallerstein-Baldern*, die *Zeit-* u. Gaugenossen

---

1) *Erchampold* Comes ao. 790 im Oberland. *Erchanfrid*, Bischof zu Regensburg: 842 etc. und *Erchanfrid*, dessen Neffe, Abt zu Mondsee. *Erchanfrida*, Gemahlin des Dynasten *Meginhart* — im Kinzingau, schenkt schon 772 nach Mondsee u. s. w. *Hitto* c. 800 Gaugraf in Alemanien. Zwei *Hitto* Zeugen ao. 843 zu Tannern. Aber schon c. 750 begegnet uns ein Dynast *Heito* mit Brüdern und Söhnen auch im *Kinzingau*, sie schenkten nach Mondsee. *Hitto*, Abt zu Mondsee, Neffe des B. *Embrico* von Regensburg, colonisirt im Osten an der Rab etc. Mehrere Ortschaften *Hitting*, *Hittenkofen*, *Hittenhausen*, *Hittenkirchen*, *Hittstetten*, *Hittenfurt* etc. also nicht von *Hütte!* Die *genealogischen Schemen* in d. hist. *Denkschriften* 1853 sind *Versuche*, auch diesen culturgeschichtlichen Stoff zu *entwirren*.

2) *Baldern*, Burg und Stadt im Ries; ursprünglich ein Römer-Castell. Das Oberamt *Baldern* bildet eine der ältern Linien der Grafen von *Oettingen-Wallerstein*.

der erlauchten *Hohenloh!* hervorgingen. [1]) Könnte dieser Ba[illegible] Anhänger des K. *Lothar*, und als solcher an den blutig[illegible] des J. 841 im benachbarten *Ries* betheiligt gewesen seyn; [2]) [illegible] er nicht, nun, hoch in Jahren, der Kirche zugewandt, und al[illegible] B. Erchanbert blutsverwandt, demselben desto willfähriger [illegible] thum im Hausengau überlassen haben? Andere gleichze[illegible] Urkunden vorkommende Balderiche können mit diesem Do[illegible] nicht verwechselt werden; — es wäre denn, dass sich z. B. [illegible] König Ludwig II. gegen die Bulgaren als Markgraf aufgestellte *Bal-derich*, ob seiner Unfähigheit dieser Würde 827 entsetzt, aus Carentanien nach Schwaben zurückgezogen hätte, und dort, bei einem der Prinzen wieder zu einigem Ansehen gelangt wäre? [3]) Von der Herrschaft de[s] K. *Lothar* am *Lech* bewahrte die an dessen rechtem Ufer gelegene Abtei *Thierhaupten* eine dankbare *Erinnerung* bis in unsere Tage. [4])

---

1) Die *Hohenloh* wanderten vom „*hohen Loh*“ (*Wald*) bei *Uffenheim* in *Franken* — in *Schwaben* ein. Bischof *Waldo* von Freysing ao. 881 bis 906, wird auch als ein Dynast von *Hohenloh* bezeichnet: war auch einige Zeit Abt zu Kempten etc. Ein „*Walto-Comes*“ mit einem *Paldrich* Archipresb. ao. 807 zu Regensburg. h. f. II. N. 118.

2) Damals, am 13. May 841 wurden die Anhänger des K. *Lothar* im Riesgau vom K. *Ludwig* II. aus dem Felde geschlagen. Vergl. *Stälin*, und insbesondere *Buchner* I. 256.

3) S. *Buchner* II. § 20 „*Krieg mit den Bulgaren* etc.“ Inzwischen fanden wir auf unsern Wanderungen durch Kärnthen im J. 1845 unfern dem *Flecken Spital* in einer Thalschlucht ein Dörflein und Klösterlein Namens *Baldramsdorf*; wo sich dann auf dem nächsten Felsengiebel die erlauchten *Spanheimer* vom Rhein, *Alt-Ortenburg*, ihre zweite Heimath gegründet hatten: und es ist uns wahrscheinlich, dass der rathlose Statthalter in diesem Winkel seine Schmach büssen wollte.

4) *Thierhaupten* ward unter den letzten *Agilolfingern* im VIII. Jahrhundert gestiftet: während in derselben Landschaft, an der *Ilm*, die Gründung von *Ilm-Münster* durch *Adalbert*, einem ihrer Stammgenossen, und Bruder der Dynasten *Ottokar* und *Rudhart*, der Stifter von *Tegernsee*,

VII.

[illegible]ichzeitigen Erwerbungen der alten Hochkirchen von *Salz-*[illegible] *Passau;* und der neuern von *Regensburg,* im *Osten* von Bayern; muss h[illegible] um die erfreuliche Physiognomie des Landes im VIII. u. IX. J[illegible]rt in noch grössern Umrissen hervortreten zu lassen, wenn auch [illegible] vorübergehend, ebenfalls gedacht werden. Der von *Carl dem Gr.*, [illegible]nd dem Erzbischof *Arno* von Salzburg, vorgezeichneten Richtung folgend, und von der zugeordneten Streitmacht der Kaiser *Ludwig* I und II, unter dynastischer Führung geschirmt, und von klugen Bischöfen und Aebten geleitet, hatten erfolgreiche Colonisationen statt: nämlich: von *Regensburg* aus zwischen *Böhmen* und *Mähren*, und zwar links der Donau; von *Passau* aus, längs der Donau, *Slavinien* hindurch damals Unterösterreich); und von Salzburg aus, die untere *Steyermark*, und *Pannonien* (im X. Jahrhundert Oberungarn) zurückerobernd; es ist diese, für *Südteutschland*, die belang- und erfolgreichste Colonisation, der Hebel zur nachhaltigen Christianisirung gegen Osten. [1]) Der hie-

---

bereits in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts stattgefunden hatte (s. in v. *Pallhausen* 1815 den *bayerischen Westrich*). *Aventin* hat in seinen Annalen den Anfang der Abtei zu *Thierhaupten* dem K. *Lothar* zugeschrieben; aber der *Necrolog* und die *Hauschronik* derselben hatten die bestimmte Nachricht, dass K. *Lothar* zwischen 844 und 846 dieses Gotteshaus wieder aus *Schutt und Asche* erhoben habe: — wahrscheinlich wegen Verbindlichkeiten aus dem J. 841 (Mon. b. XV), wo die Nachricht in praefatione einlässig besprochen ist.

1) Hier traten voll Thatkraft in den Vordergrund: die salzburg. Erzbischöfe *Adelram* 821—836: u. *Luipram* 836—859: *Baturich,* Bischof zu Regensburg: 817—847: *Reginmar,* Bischof zu Passau; 817—838. Diese Periode im *Osten*, zugleich die *Vorgeschichte Ungarns*, haben wir im „*Anhang* zur topogr. *Matrikel, München* 1841" aus den Quellen beleuchtet. Von den bayer. *Abteien* hatte sich *Niederaltach* an den Colonien vorzüglich betheiligt. M. B. XI.

durch veranlasste Abgang an der *altbayerischen* Bevölker[illegible]h das von Westen her nachrückende *alemannische* Elem[illegible]ch ersetzt.

VIII.

In *ethnographischer* Beziehung sind es jetzt *drei* Gesichtspunkte, die uns bei Beschauung des Gemäldes festhalten: nämlich 1) die *Abstammung der Bevölkerung* (*Nationalität*): 2) deren *numeräre, örtliche,* und *landsässige,* (sporadische) *Ansammlung* und *Ausdauer*; 3) die *instinktmässigen, körperlichen* und *geistigen Anlagen* der Nation zum Leben im *Staate;* in der modernen, banalen Redeweise: zum *socialen* Cultus.

Jenseits des *Lechs* ist zur Zeit nur von *Alemannen* oder *Schwaben* die Rede. Diesseits: von *Bayern* und *Schwaben zugleich;* und zwar in der Art, dass seit dem VI. Jahrhundert sowohl hier als weiter nach *Osten* und *Süden* von Bayern in mehrern Landesstrichen das *alemannische* Geblüt offenbar die Oberhand gewonnen hat. Schon die dialektische Form der Ortsnamen *„ing“* und *„ingen“* (im Gegensatz zu *Hausen, Hofen, Heim* und *Stätten*): lässt das nicht verkennen. In dieser *Gesammtbevölkerung* von *Alt-Bayern,* die gleichzeitigen Geschichtschreiber nennen sie in der Regel fortwährend nur die *Bajoarier,* [1]) waren

---

1) Gegen Ende des IX. Jahrhunderts unter Bischof *Waldo* von Freysing war es, dass derselbe einem *Alemannen,* Namens *Hiltini* gestattete, sein Besitzthum zu *Geiselhöring* an Freysing abzutreten; wofür *Hiltini* und seine Söhne mit einem *Sedelhof zu Giesing* belehnt wurden. Die Hunderte von Ortschaften, die sich vom *Lech* bis an den *Regen* und die *Traun* mit *„Schwab“* und *„Almann“* kundgeben, zeugen hinlänglich von dieser Ueberfluthung Bajoariens. — Eine der anschaulichsten Ein- und Fortströmung der *Alemannen:* von Westen gegen Osten, die *Buri (Burones, Beurer)* waren ihnen längs den *Voralpen* vorangegangen: bieten

alle [illegible] Bestandtheile, aus den fernsten Zeiten, und unter was immer für Namen, aufgegangen; während sich ein *drittes* Element, die *Slaven*, von Osten her, auch bereits seit dem VI. Jahrhundert mit Macht, herangedrängt hatte. [1]) *Longobardische Einwanderungen* im Süden, in den Alpen, und *longobardisches Recht*, machen sich gleichzeitig [2]) geltend; und im Nordosten von Altbayern hatten sich auch die *Franken*, germanischer Abkunft, der *slavischen* Beimischung nicht erwehren können.

Nichts desto weniger war die *Dichtigkeit* und *Nachhaltigkeit* der Gesammtbevölkerung *Bajoariens*, im IX. Jahrhundert, doch wohl eine andere, eine ungleich befriedigendere, als sie heut manche Geschichtschreiber und Nationalöconomen aufzufassen pflegen. Im Bereich der *Landwirthschaft* genügten innerhalb der *„vier Wälder“* der *Königsforste* und der sorgfältig gehegten Bannwälder, der *Acker-* und *Gartenbau*, die Producte der *Viehzucht* gewährten den ergiebigsten Ueberschuss für Nahrung und Gewerbe; und selbst die *Jagd* und *Fischerei*, ein rationelles Vorrecht des Landadels und der Klöster, und daher allenthalben mit reichlichem Ertrag, durften nur naturgemäss ausgeübt werden. [3]) Oder,

---

der Chiem- und Salzachgau, zwischen dem *Inn* und der *Salzach*. Inmitten der Markung *Almanning* erhob sich eine Volkswehr: *Gehag* (Kay), *Titmanning*, *Landboting*, *Tengling*, *Waging*, *Taching* (Wag und Taga, See) *Hausmanning*, *Walmanning* etc. rund umher. Da sassen im VI. Jahrhundert Noriker, Römer, und Teutsche friedlich neben einander (Topograph. Matrikel zum Cod. diplom. juv.).

1) In unsern neuern *„Beiträgen zur teutschen Landes-, Volks- u. Staaten-Kunde“*: Bd. I. 1825, und in den *„Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte* etc. *Regensburg* 1854“ ist das *slavische* Element in Beziehung auf Bayern vielseitig erörtert.

2) „Das Reich der *Longobarden* in *Italien* etc., in der *Bluts- und Wahl-Verwandtschaft zu den Bajoariern* etc. *München*, akad. Verlag 1839“

3) Lehrreich hierüber sind die *Capitularien* von *Carl d. G.* Die Hauptnahrung des Volkes; *Brod* galt mehr als Beigabe; gewährte die *Milch-*

wie erklären wir uns diese *Concurrenz* von Bischöfen, Aebten, Grafen, Edelleuten, und Freysassen, auf den ebenso zahlreichen Geding- und Mallstätten; hinter denselben das *Gefolge* und die Hörigen in Masse? [1]) Hatte jeder erlauchte Dynast seine Vasallen, wie jede Domkirche und Abtei die ihrigen; allenthalben auch die des *Königs* zugezählt; und hatte jeder Vasall seine Dienstmänner, wie jeder Freysasse wieder Barschalken und Leibeigene hinter sich; und konnte sogar jeder der letztern auf seiner Scholle als ein *Familienhaupt* angesehen werden; als wofür (s. oben) ihre *Namen* und *Zahlen* in den Urkunden sprechen: so ist diese *Bevölkerungs-Statistik* eine *begründete* und *entscheidende*. Wie hätte auch im IX. und X. Jahrhundert aus den nordwestlichen Gauen Bayerns, und aus den erlauchten Stammgeschlechtern derselben, ein so nachhaltiger Abschub an frischem dynastischen Geblüt, mit zahlreichem Gefolge, in die östlichen und südlichen Gauen, bis über die Enns, und

---

wirthschaft, und da vorzüglich die *Käserei* für *Hohe* und *Niedere*. Viel *Wachs und Honig* gewann man aus der *Bienenzucht* bei Haus, und in den Wäldern: (die *Zeidelweide*.) Aus der *Hühner-*, *Gänse-* und *Schaf-Zucht* bestritten die Hausmütter den Bedarf an Kleidung und Hausgeräth. *Bier* brauten sich die grössern Gutsbesitzer aus selbst gezogenem Hophen, und dienten damit auch an die Herrschaft.

1) Und mit dieser *Beweglichkeit* und *Lebendigkeit* in allen Richtungen; — im Gegensatz zu der mechanischen Geschäftigkeit in den heutigen Canzleien? Einem im Jahre 807 zu *Regensburg* stattgefundenen Placitum; veranlasst durch die „Interpellatio *Engilfritae* Deo sacratae et germani sui *Kuniperht*,“ wegen der reichen „*Baldilinkircha*“ (*Baindelkirchen* im L. *Friedberg*) wohnten *acht* Bischöfe und Prälaten, und *fünfzehn* Grafen an: h. fr. II 90. N. 118. Dass in *Schwaben* damals in Beziehung auf die *Dichtigkeit* und *Nachhaltigkeit* der Bevölkerung im *Ober-* und *Nutzeigenthum* ein ähnlicher Wohlstand herrschte, beweist unter andern die von uns schon öfter citirte *Stiftungs-Urkunde* von der *Kirche* zu *Wiesensteig* vom J. 861. (s. *Sattlers* Geschichte von *Wirtemberg* 1757 im *diplomat. Anhang*).

bis an die *Mur, Drau* u. *Save* stattfinden können? [1]) War aber ein wohlgeregeltes *Ober-* und *Nutzeigenthum* an Grund und Boden das *Lebens-* und *Rechtsprincip* für alle Schichten der Bevölkerung, vom Herzog und Bischof bis zum Flurwächter hinab; so musste auch der *Besitz*, öffentlich, feyerlich und religiös gesichert; und, wie wir gesehen, durch die Zeugenschaften der Markgenossen verbürgt seyn. [2]) War durch frühere Schenkungen an die Kirche ein Edelgeschlecht herabgekommen; so ward zwischen Kirche und Familie neuerdings billig getheilt. [3]) Die *Gauen*

---

1) Noch in den neuern *Handbüchern* der Geschichte von *Steyermark* u. *Kärnten* ist das dort aus Bayern eingewanderte *dynastische Element* nicht klar begriffen. Die verschiedenen Linien des Hauses *Andechs;* nach *Aventin* die ältesten Markgrafen von *Bayern;* die Grafen von *Taur*, *Playen*, *Beilstein*, die *Hallgrafen* u. s. w. mögen sie fern im *Osten* u. *Süden* erfasst werden, führen eben so sicher wieder in ihre Heimath, an die *Amber* und an den *Lech* zurück; als die *Wilhelme*, die Grafen von *Friesach* und an der *Gurk;* und als die Gründer von *Reichersberg* am *Inn:* u. im *Weilhart* die *Comites Riho* an die *Par* und *Ilm* (hist. *Denkschriften* 1851 — 1855: die Propstei *Reichersberg* etc.) Der Dynast und salzburgische *Chorbischof Gotabert* war, von seiner frommen Sippschaft umgeben, vom bayer. Oberland ausgegangen, um auf dem Zollfelde in Kärnthen der zweite Gründer der Cathedrale *Maria Sal* zu werden: (hist. Denkschrift 1849) und die *Dynasten* von *Alt-Hagenau* an der Par haben wir in ihren *drei* Ablagerungen bis in den Wienerwald nachgewiesen: (in dem hist. *Archive* der k. k. Akad. d. W. wie auch in mehrern Monographien von andern Dynastien).

2) Die damalige *Rechtsanschauung*, formell und materiell in der That im *Leben*.

3) Ein *Ahnherr* der Dynasten von (*Alt-*) *Eschenloh* (*Etinesloh*) hatte reichlich zum h. *Tertulin* zu Kl. *Schledorf* geschenkt: da klagten die verarmten Enkel gegen den Bischof Erchanbert, und es ward zu *Einhofen* grosses Geding gehalten, im J. 837. Gegenwärtig waren: Bischof *Erchanbert*, und sein Advocat Odalrich; dann Graf *Luitpald*, Graf *Ratolt*, Graf *Engelhart*, und Graf *Riho*, und der kgl.. Sendbote *Automar*. Der Bischof und sein Advocat gaben der Wahrheit Zeugniss; und als die

bestanden damals noch nicht als abgeschlossene Gebiete: (später Territoria genannt); aber aller herrschaftlicher Grundbesitz beruhte auf *abgeschlossenen Maierhöfen,* mit den feststehenden Leistungen der Nutzeigenthümer an *Arbeit, Naturalien* und *Geld;* der stabile Hoffuss war gegen heute ein grosser Behelf für die einfache Verwaltung. [1])

IX.

Im Ablauf des X. Jahrhunderts erscheint an der Stelle der Mark *Tannern* die *Grafschaft Herteshausen* an der Par: ein Graf *Adalbero* hielt da mit seiner erlauchten Gemahlin *Hiltegart* aus Schwaben Hof: sie hatten zwei Söhne, und eine Tochter, *Willibirg:* nur diese überlebte

---

Richter die Sache geprüft und berathen, und endlich auf einen Vergleich antrugen: trat der Bischof vor und gab den bittenden Klägern drei volle Colonien mit ihrem Gehöfte zu Dorf und Feld und Weide wieder zurück: „benegnissimus Episcopus misericordia motus et compunctus noluit eos per omnia hereditate privare, nec exheredes facere; sed consuluit paupertati eorum etc.“ besagt wörtlich die Urkunde, welche von den bezeichneten Grossbeamten, von *fünf und sechzig* genannten Zeugen; und von andern ohne Zahl (et alii sine numero) bestätigt wurde; im zwölften Jahre der Regierung des Königs Ludwig in Bayern (Bojaria) Hist. fris. II. p. 309 N. 601. ao. 837 mit N. 262 und 263 p. 146. Im *nördlichen* Teutschland hat sich der Verband der *Markgenossen* noch fester erhalten: während er im Süden durch das *römische* Recht sehr gelockert wurde.

1) Es war die *organische* (der Natur getreue) *Kammer-* und *Kastenwirthschaft,* im Gegensatz zur heutigen schroffen *Geldwirthschaft* (*Finanz!*) Dieser ist der *Mensch* nur *Mittel* und *Werkzeug;* jener (dem *Organ*) ist der Mensch *Selbstzweck* vor allem; aber auch das *Mittel* dazu. Das dem *Historiker,* wie dem *Nationalöconomen* gleichwichtige Thema dürfte eben aus den lautern Quellen, die für das frühere Mittelalter Bayern mit Vorzug bietet, erschöpft; aber noch nicht allenthalben, weder in der *Doctrine* (auf dem Catheder!) noch in der *Administration,* gehörig begriffen seyn: (s. uns. „*Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde* (Statistik) *München* 1826.“)

ihre Aeltern. *Adelschalk* (auch *Uodelschalk*), ein jüngerer Bruder des Grafen Adalbero, war in derselben Markung begütert: ein rühriger und wohlthätiger Landsasse. Im J. 1011 gründeten sie in der Nähe die Frauenabtei *Kuebach* in Ehren des hl. Magnus: sie lag in der Diöcese von Augsburg.

Nach langen Jahren kehrte die erlauchte *Willibirg*, als Wittwe zweier Markgrafen aus Istrien in die Heimath zurück, und ward Aebtissin zu *Kuebach* (1030; wie Graf *Adelschalk* der zweite *Gründer* des Stifts.[1]) Ein

---

1) Mon. b. XI. 519 etc. ao. 1011. Fidelis (regis) et comes *officio* n. *Adalbero* — quoddam Monasterium Puellarum ad regulam sti Benedicti in honorem vero sti *Magni* Confessoris in loco n. *Chüebach* in comitatu *Herteshusa* de *predio* suo et collaborato suo fundavit —: heute *Hörzhausen*. Der hl. *Magnus* (St. *Mang*), aus der Schule *Columbans*, und Kampf- und Geistesgenosse des hl. *Gallus*, hatte in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts jenseits des Lechs, in *Oberschwaben*, um Kempten etc. mit wunderbarem Erfolg auf die verwilderte Bevölkerung eingewirkt, und c. 640 die Abtei *Füssen* gegründet: (s. *unsere Beitr.* Bd. I. 1825). Die beiden Markgrafen waren *Werigant* an der Drau, und *Wezelin* in *Istrien*. Die Aebtissin „*Adelheit*, Comitissa de Wittelspach" ist apokryph. Ihre Nachfolgerin, Nichte der Willibirg, *Hademut* (1041) schenkte *Brunnern* und die *Mühle* zu *Howenrieden* an der obern Par „infra *Comitatum Ilsunc* Comitis —" also in der Herrschaft *Möring* (s. oben IV). Der jüngere Bruder *Adalbero, Adelschalk*, hatte die durch Brand verwüstete Abtei vom frühen Untergang gerettet. Mit den Bischöfen *Gotschalk* († 1006), und *Egilbert* († 1039), hatte er „Comes *Uodalschalc*" zu *Gartelsried*, *Hilkershausen*, *Sambach*, *Michaelskirchen* bei Aichach, cum ecclesia, zu *Fretmarnig*, *Wagrein*, *Tetenhausen*, an der Mosach, cum ecclesia decimata," um *Leute und Liegenschaften* getauscht: his. fr. II. 481. 505. Diesen *Adelschalk* (auch von der *Semt*, der von *Huschberg* (1834) irrig als ein *Scheyerer* anerkannt werden will) ernannte die Gräfin *Hiltegart* auf ihrem Todbette zum Vollstrecker ihrer reichen Vermächtnisse an Gütern und Renten, zu ihrem und ihres *Gemahls Adalbero* und zweier Söhne Seelenheil — an der Par, um Aichach, (Wollen-

anderer Stammgenosse, Graf *Eberhart*, im Gebirg, an der Mur begütert, stiftete auf Betrieb seiner Gemahlin *Adelheit* sächsischen Geblüts, im J. 1037 im Erbgebiet an der *Ilm* die Frauenabtei *Geisenfeld*: *Gerbirg*, ihre Tochter, die erste Aeblissin, war auch von jenseits der Alpen herbeigekommen. [1]) Ungeachtet der Ausstattung beider Klöster mit Land und Leuten, blieb der nähern Verwandtschaft noch ein weites Erbgebiet gesichert. Der bisherige Erwerb desselben konnte nur im Verlauf von mehrern Jahrhunderten stattgefunden haben; als worauf auch jene *notablen* Namen der ersten Besitzer hindeuten; während sich das dynastische Element im weiten Hausengau, früher in einer grössern Anzahl von Landsassen zersplittert, nun mehr und mehr in einer Hand consolidirte. Zwei erlauchte Häuser, die früh in einander übergegangen waren, die *Dynasten* von *Moosburg*, die ältesten *Pfalzgrafen* von *Regensburg*, und ihre Nachbarn an der *Semt und Ebrach*, im Sundergau, treten auch schon im IX. Jahrhundert an der *Par* und *Ilm* hervorragend

---

moos, Biberbach, Junchenhofen, Weiden, Dachsberg etc.) an der *Nahe*, an Weinbergen in *Oesterreich*; ihre Tochter *Willibirg*, längst nach Gebühr ausgestattet, sollte, wenn kinderlos, den Rest mit dem Kloster und dem Neffen *Conrad* in Schwaben, theilen. Diese Urkunde; „*Instrumentum Notarii* etc." M. b. XI. 543 darf nicht übersehen werden. Im Jahre 1154 entschied der Bischof von Augsburg an der Spitze von *sechs* Aebten und des Pfalzgrafen auf *Wittelsbach* etc. dass die *Abtei Küebach* nicht als eine *Tochterkirche* von jener zu *Aichach* „matris Ecclesiae Aichinae" sondern als eine *befreyte* Kirche zu gelten habe, l. c. 533.

1) Mon. b. XIV: 171 etc. Die erst im XVI. Jahrhundert angebrachte Marmorinschrift: *Gerbirgis* filia Regis *Graeci* Stetoris *Eberharti* etc. wahrscheinlich: „Reguli Goriciae (Scholliner) blieb selbst für einen *Mabillon* ein Räthsel. In Beziehung auf den Dynasten *Eberhart* „an der *Mur*" dürfte vielleicht an *Meran* in Dalmatien gedacht werden? Die Hausabtei *Ebersberg* war von dieser *Dynastie* um dieselbe Zeit gegründet worden.

auf. [1]) Zwei Heroen von der *Semt und Ebrach, Radolt,* im J. 901 der Sieger über die Slaven auf dem Krapfeld in Kärnthen: und *Eberhart I* im J. 955 in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, da unter den Helden der erste, hatten den Ruhm und das Besitzthum des Hauses diess- und jenseits der Alpen mächtig gehoben: aber auch ein Zweig von *Alt-Moosburg,* die *Starkhande* und *Starcholfe* zugenannt, hatte sich in Carentanien, mit *Waltung I,* dem Statthalter auf *Trüchsen* u. *Heunburg* (c. 760) gesetzt, und Theile davon an die unter K. *Heinrich II* aus dem Norden eingewanderten, und als *Markgrafen* gewaltigen *Thüringer* vererbt. Auch der hochachtbare Bischof *Egilbert* von *Freysing:* 1006—1039, stammte von *Moosburg,* und eben er hatte seine erlauchten Nichten, die *Willibirg* und *Gerbirg* aus Istrien und Friaul ihrem heiligen und gesegneten Berufe zu *Küebach* und *Geisenfeld* entgegengeführt; es war in der für *Carentanien* und jene *Marken* trübsalvollen Zeit, als sein Vetter, der furchtbare Graf *Adalbero* von *Mürzthal* und *Eppenstein* sich zeitweilig der höchsten Gewalt bemächtigt hatte. [2])

---

1) S. oben II. u. III. Die Dynasten von *Semt-Ebersberg* will man an die *Carolinger* anknüpfen. Ihr Gefolge kann als eine *Rückwanderung* aus *Bayern* an den *Lech* angesehen werden.

2) Um in dieser vielverzweigten *Genealogie* der hohen Geschlechter diess- und jenseits der Alpen klarer zu sehen: gar manche Gliederung zwischen Agnaten und Cognaten, zwischen dem *einheimischen* und *eingewanderten* Geblüt bleibt unlösbar; nehme man vor Allem *H. Scholliners* (von Oberaltach) ebenso belangreiche als in den Quellen tief gründende „*Stemmatographia: Comitum de Bogen et Comitum de Semt-Ebersberg*“ in den histor. Denkschriften, München 1792 zur Hand. Damit vergleiche man unsere „*Culturgeschichtlichen Forschungen* über die *Alpen*“ etc. in den hist. Denkschriften von 1851—1853, und die *genealogischen Monographien im histor. Archive* der k. k. Akad. d. W. 1850 u. 1851 und im dortigen „*Notizenblatt* vom J. 1856.“ Das tragische Ende der aus Oberbayern an die *Mur* und *Drau* hinabgerückten *Wilhelme* 1035: unverkennbare Stammgenossen der Bischöfe *Hitto, Erchanbert* u. *Gotabert;* und die

Im westlichen Urwald von *Tannara* hatten im Ablauf des IX. Jahrhunderts auch die *Welfe* festen Fuss gefasst. In Mitte des VIII. Jahrhunderts war *Alto,* ein Priester, aus Schottland herübergekommen, um, vom K. *Pippin* begünstigt, da den zerstreuten Ansiedlern im weiten Wildbann das Evangelium zu predigen. Unter Obhut des Erzbischofs *Bonifaz* erstand hier die Abtei *Altomünster* c. 750. Durch Ehlichung einer *Bertha von Hohenwart* hatte *Heinrich I,* der *Welf* mit dem goldenen Wagen, † 925, das Gebiet von *Altomünster* erworben; er hatte die Mönche aus dem *Ambergau* hieher versetzt, und in Schwaben die Frauen-Abtei zu *Altdorf* gestiftet. Im Laufe des IX. Jahrhunderts wanderten die Benedictiner nach *Altdorf*, später nach *Weingarten* über, und die

---

Gründung des Hochstifts *Gurk* durch die hl. *Hemma* 1045 auf den Gräbern ihrer erschlagenen Söhne ist in diesen Schriften aus den lautersten Urkunden, und aus *Autopsie* dargestellt. Es bedarf keines „*mährischen Prinzen Zwentibolch*“ und keiner „*Vermischung des Hauses Scheyern*, und der Dynasten zu *Taur* und auf dem *Lurnfeld*, mit *slavischem* Geblüt“; wie uns noch im neuesten *Handbuch* der Geschichte von Kärnthen, aus dem Particularismus und den Illusionen *Hormayers* geschöpft, vordemonstrirt werden will; um die Integrität und vollständige Gliederung der aus Bayern in Carentanien ein- und an die Gurk vorgerückten *Wilhelme* u. s. w. zu begreifen. Die Stammverwandtschaft der Dynasten und Grafen *Gundbald* und *Helmbrecht* zu den *Pfalzgrafen Fritilo* und Genossen zu *Moosburg* geht aus den Documenten der hist. fris. II. p. 320, 335, 338, 381, 421. Comes Cunpoldus — Comes de *Mosapurc*. 465, *Cunpold*, an der Seite des *Adelbero* Comes, p. 501. C. *Guntpolt* wegen, *Gunboldeshusin* bei Aichach, um Aichach verhandelnd 505, klar hervor: man bemerkt sie schon im VIII. Jahrh. gegen den Lech hin. Auch Bischof *Gotschalk* hatte einen *Helmpert* als Advocaten zur Seite. *Lazius* p. 393 beginnt die Reihe der Grafen von *Moosburg*, aber erst im XI. Jahrhundert, mit einem: „*Helymbertus* (Bruder des Bischofs *Egilbert?*)“

dortigen Frauen dagegen nach *Altomünster.* Als erste Aebtissin erscheint da *Hiltrudis* ao. 1050.[1])

Im Ablauf des XI. Jahrhunderts sehen wir jenseits *Schrobenhausen*, zu *Hohenwart* an der untern Par, eine *vierte* Frauenabtei erstehen. Um das Jahr 1074 hatte sie der berühmte Graf *Rapoto,* von den *Hallgrafen* zu *Taur* im *Innthal* (von einem der ältern Zweige von Andechs-Hohenwart) entsprossen, gegründet; sein Sohn *Ortolf* hatte sie ergiebiger ausgestattet, aber von dessen Schwester *Willitrud,* der ersten Aebtissin, wurde, nachdem der Bruder auf dem Heimwege aus Palästina verstorben, und seine Asche zu Hohenwart unter dem Hochaltar beigesetzt worden, das Kloster noch mehr bereichert.[2])

Zur Zeit der *Kreuzzüge,* in welchen so viele *Männer*, junge, ältere, und ergraute, hingerafft wurden, war die Stiftung von Frauenabteien für die *Wittwen* und *Jungfrauen* des zahlreichen *Landadels*, eben so dringend als zweckgemäss. Und erst um die Mitte des XI. Jahrhunderts, nachdem das vereinte Haus von *„Alt-Moosburg-Seml-Ebersberg"*, in seinen weit und viel verzweigten Gliedern erloschen, (*Adalbero III* † 1048) und damit auch die *Schirmvogteien* der von denselben gestifteten Klöster erledigt worden waren; hatten diese einträglichen Stellungen die

1) *Altomünster:* Mon. b. X. 323 etc. In der Nähe ein *Pippinsried.* Die strengere Regel der hl. *Birgitta* war erst c. 1485 von Landshut her eingeführt worden, und besteht noch. — Im *oberbayerischen Archive* XX. Bd. 1 H. hat Graf *Hundt* Urkunden von *Altomünster* von 1147 bis 1187 nachgetragen.

2) *Hohenwart.* Mon. b. XVII. 95 etc. „Olim, alta *specula* et *Submontorium*" *römischer* Anbau; in welchen sich die Dynastie nach Ueberschreiten der Donau im VI. Jahrh. alsobald gesetzt hatte. Eine *fünfte* Frauen-Abtei, der Cistercienser, ward in der Nachbarschaft, im L. *Rain* zu *Niederschönfeld,* vom Grafen Berthold von *Graisbach* und seiner Gemahlin *Adelheit* von Burgheim im J. 1241 gestiftet.

Erlauchten zu *Scheyern*, ohnehin längst die *Oberschirmherren* und zugleich die ersten *Lehenträger* der Hochkirche *Freysing*, erblich erworben. Von Osten her, aus dem Nordwald, und aus dem Donaugau, als *Grafen von Dachau* c. 800 sich festsetzend, und in der Richtung gegen Westen den Freysinger Sprengel und die dortigen reichen Erbgebiete seiner Bischöfe schirmend, hatten sie sich zur Zeit grosser Gefahr vor den Ungarn c. 950 im Urwald *Scheyern* an der *Ilm* und *Glan* einen andern Wohnsitz aufgeschlagen. [1]) Ein hundert und fünfzig Jahre bestand hier ihre patriarchalische Haus- und Hofhaltung: während die Genossen derselben allenhalben dem Beruf der Waffen, des Rechts, und der Wohlthätigkeit folgten.

War sofort, und endlich, auch das Haus *Scheyern-Wittelsbach* durch die hochkirchlichen Belehnungen von Freysing und Augsburg zwischen dem Lech und der Ilm ohnehin zu einem compacten Grundbesitz von Land und Leuten gelangt: so ward derselbe auch durch Tausch und Ankauf noch mehr vervollständigt. Die in Tyrol entlegenen Familiengüter wurden daher an Freysing überlassen, und dafür die reiche Herrschaft *Geroldsbach* bei *Schrobenhausen* mit andern zugehörigen Ortschaften erworben (c. ao. 1000). [2])

1) In der Nähe von *Pfaffenhofen*, das längst bestanden. Die Scheyrer: *Berthold II*, *Heinrich*, und *Herold* (Erzbischof von Salzburg) waren ao. 955 auf Seite der Ungarn gestanden, wofür sie hart büssen mussten.

2) „*Ufkiricha*, cum omnibus — inter *Alpes* et *Stupeja* — in monte *Torento* et in *Pauzano*, *zehn* Ortschaften sind genannt: trat der Graf *Otto* (von *Dachau*,) an Freysing ab: und empfieng dafür ad finem vitae suae (die gewöhnliche Formel) Curtem *Geroltespach* cum aliis suis locis et possessionibus etc. hist. fr. II. 485. Die Gemeinde *Geroltspach* ist weit um die *wohlhabendste* durch Landwirthschaft. Wie war aber das Haus *Scheyern* zu jenen Domainen in Tyrol gelangt, nachdem Herzog *Berthold I*, *Arnulfs* Bruder, dort keine Nachkommen hinterlassen hatte? Dagegen verfügte schon Bischof *Anno* aus dem Hause *Fagana* über dor-

In den ersten Jahren des XII. Jahrhunderts, als die durchlauchtige Dynastie die Stammburg *Scheyern* den vom Gebirge über Usenhofen herangezogenen Mönchen zum Sitz der von der Ahnfrau *Hazaga* bezielten Abtei eingeräumt und sich dagegen auf *Wittelsbach* gesetzt hatte (c. 1113) kam auch die *bayerische* Pfalzgrafschaft, eine Grossbeamtung, welche inzwischen auch von andern hohen Geschlechtern bekleidet worden war; wieder, und von nun an bleibend, an das Haus zurück. [1]) *Aichach* tritt nun als der Sitz des weitläufigen *Landgerichts* hervor; und an die Marschälle von *Schrobenhausen* und *Schiltberg* reiht sich eine überraschend zahlreiche adeliche und wohlbegüterte Burg- und Dienstmannschaft aus der weiten Umgegend. [2])

---

tige Liegenschaften; daher wir in der Gräfin *Hazaga*, Wittwe des Grafen *Otto I* von *Scheyern*, Grafen im *Hausen*- und *Chelesgau*, welche zwar in den M. b. X. 383, ausdrücklich als von *Scheyern* geboren aufgeführt wird, indem sie ihre Klosterstiftung zu Fischbachau auch mit Gütern in Tyrol ausstattete, als eine Enkelin von *Fagana* vermuthen: † c. 1096.

1) Sie war nicht ein leerer Titel. Die jeweiligen Pfalzgrafen hatten mehrere Reichsburgen sammt den Renten inne; als die zu *Kelheim*, *Neuburg*, *Donauwerd*, *Wartenberg* etc. (s. Buchner's treffliche Abh. hierüber B. IV. S. 277.

2) Die Familienglieder residirten nun gleichzeitig zu *Dachau*, auf *Wittelsbach*, zu *Kelheim*, in der *Valley* etc. Ohne verwandtschaftliche Beziehung zur Dynastie scheint die *Veste Wittelsbach* schon früher das Eigenthum eines hienach benannten Edelmanns gewesen zu seyn; („*Etiko de Wittelspach*", einer der ersten;) und sich durch ihre imponirende Stellung gegen Westen empfohlen zu haben. *Otto* Major Palatinus *de Wittilinespach* ao. 1172, Ratisbonae: mag die Celebrität dieser Stammburg begründet haben. Comes Bertholdus de *Andechse* steht vor ihm. Ein analoges *Etymon* lebt in den benachbarten alemannischen Ortschaften: *Wittislingen*, *Wittelshofen*, *Wittenhausen* etc. auch in *Vitiges*, König der Ostgothen (540) und im *Wittekind* der Sachsen; vielleicht nach dem Volkswitz — *witzig*, *klug*, bedeutend. Noch im XIV. Jahrhundert

Schluss.

Als Ritter *Dubuat*, der eminente bayerische Genealog, seine „*Origines Boicae Domus, Norimbergae* 1764“ mit einem grossen Aufwand

---

waren die *Widel* ehrsame Bürger zu *Schrobenhausen* (M. b. XVII) zu *Aichach* „solemne forum“ sass gewaltig: *Marquard* der *Judex* c. 1200: Als Nobiles de *Tannaren* treten gleichzeitig *drei* Brüder auf, wovon einer zu *Affing* sass, und ein anderer nach Palästina zog: die de *Parre*, de *Schrobenhausen*, de *Geroldesbach*, de *Junchenhoven*, de *Munnenbach*, de *Beigisbrunen*, (Bayerbrunn) de *Hidilkereshusen*, de *Pfaffenhoven*, de *Wittlingsbach* u. s. w. erscheinen unter den Wohlthätern zur Abtei Undersdorf, nachdem dort *Otto* der Mörder des K. *Philipp* († 1208) bestattet, die Burg *Wittelsbach* (ao. 1217) gebrochen, und die *Kirche* auch nach Undersdorf geschenkt worden war. (M. b. X.) Den zahlreichen *Landadel* im *nordwestlichen Bayern* betr. Bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts bestanden z. B. im Landgericht *Dachau* 2 Abteien und 46 Hofmarken, Edelsitze und Schlösser: im L. *Pfaffenhofen:* 3 Abteien und 31 Hofmarken und Edelsitze: im L. *Aichach* 2 Abteien, 34 Hofmarken und Edelsitze; im L. *Schrobenhausen* 15 Hofmarken und Edelsitze; im L. *Landsberg* 1 Abtei und 48 Hofmarken und Edelsitze; im L. *Rain* 2 Abteien und 13 Hofmarken; darunter die ehemalige Teutschordens-Commende *Blumenthal*, die Herrschaften *Petmös*: (Pessenmos c. 1150), *Sandizell*, und *Affing*; die *herzoglichen* Sommerresidenzen zu *Kühbach* und *Unter-Wittelsbach*; allenthalben gastfreundliche und mit Denkmälern der Geschichte und Kunst geschmückte Herbergen: in der wunderschönen Schlosscapelle zu Unter-Wittelsbach sind die von Sr. k. Hoh. dem Herzog *Max* aus Palästina mitgebrachten Heilthümer ausgestellt. Allerdings hatten sich im Verlaufe der Zeit mehrere dieser Patrimonien in der einen und andern Familie consolidirt: (s. J. G. Prändel: „*Beschreibung* der pfalzbairischen Besitzungen, II Bände, Bamberg 1805.)“ Am 19. Jäner 1860 war Abends 6 Uhr zu *Kühbach*, wie verlautet, in der herrschaftlichen Brauerei ein heftiger Brand ausgebrochen, der rasch den ganzen ehemaligen Conventstock, auch einen Theil der Prälatur und die Wohnung des Gerichtshalters verzehrte. Im Verein mit der von Aichach und Schrobenhausen herbeigeeilten Löschmannschaft wurden die

von Quellenkunde, *Scharfsinn*, und *Combinationsgabe* schrieb: hatte er zunächst die „*Historia frising.* 1724" mit den 1385 *Documenten*" vor sich, und, wie die Citate beweisen, keines derselben war ihm entgangen. Insbesondere hatte er auch die Urkunde vom Jahr 843, welche mit dem Friedensschluss der drei Prinzen zu *Verdün* etc. beginnt, ins Augenmerk genommen. Aber er war mit der Ueberzeugung an die Arbeit gegangen, dass das heute in Bayern regierende Haus *Scheyern-Wittelsbach* nur von den *Huosiern;* und so nur aus dem *Hausengau* abstammen könne. Hatte doch der ritterliche, unermüdliche Forscher schon zu

herzoglichen Zimmer, die Kirche, und die vordere Einfahrt mit dem kleinen Thurm gerettet: der Schaden soll c. 60000 fl., die Assecuranz 45000 fl. betragen. Inzwischen sind bereits die Vorarbeiten im Werk, die Abtei Kühbach schöner, als bisher, wieder herzustellen. Hatten auch in Bayern, wie anderwärts, die *Klöster* und der *Landadel* auf den nachhaltigen und ächt rationellen Betrieb der *Landwirthschaft*, und des *Gartenbau's*, insbesondere neben der *Jagd* und *Fischerei*, unstreitig sehr fördernd eingewirkt; und war dieser Wohlstand bereits durch die *Säcularisation* und Zertrümmerung der *Latifundien* und des „*Fundus instructus*" fühlbar erschüttert worden; so muss seit 1848, seit dem überraschen Abwerfen der *Grundherrlichkeit*, ohne welche ein nur mässig begüterter *Landadel*, in seinen sittlichen und wirthschaftlichen Beruf kaum denkbar ist, aller Palliative ungeachtet, es muss das freudigere *Familien- u. Heimathleben;* es müssen *Bildung und Urbanität* in dem Grade mehr Abbruch erleiden, als die *Verbauerung* und die Rohheit der Jugend und des Gesindes überhand nehmen. Die Polizei- und Schwurgerichte geben davon Zeugniss, und die *Gendarmerie* musste längst über ihren ursprünglichen Etat hinaus verstärkt werden. Mag das zur *ersten Kammer* berechtigte grosse *Allod* seiner höhern Bestimmung ferner entsprechen; — ein bisher wesentlicher Bestandtheil der *zweiten Kammer* — fällt aus; denn auch da tritt ein *Proletariat* in den Vordergrund. Aus den verödeten Schlössern wandernd, die verkümmerte Heimath den *Pächtern* überlassend, sucht der heutige Landadel nur noch in der *Armee*, in den Canzleien, und in den Eisenbahn-Büreaux sein Dasein zu fristen.

Anfang des IX. Jahrhunderts im Hausengau, und zunächst auch um *Aichach* in der *Tannermark*, in einer Reihe von öffentlichen und feyerlichen Verhandlungen *Luitbalde,* Grafen, theils im Vorrang, theils sogar mit betheiligt, gefunden. Begreiflich! Als die ersten *Schirmvögte* der Hochkirche von *Freysing*, von ihren Stiftern, den *Agilulfingern,* nach dem Ergebniss unserer Forschungen, aus dem *bayerischen Wald,* und aus dem untern *Donaugau* berufen: (von dorther möchte es dem genialen Genealogen wohl noch an *Quellen,* und zumeist an Autopsie, ermangelt haben, [1]) sie waren (die *Luitbalde*) gleich den Dynasten von *Moosburg* und *Semt-Ebersberg,* auch gleichzeitig und früh mit den *Huosiern* in Verkehr und in Blutsverwandtschaft gekommen; sie waren allgemach Erben ihres grossen Stammeigen zu *Allershausen* und *Kienberg* geworden; [2]) daher ihre Grafschaft *Dachau;* von wo aus sie, wie bemerkt,

---

1) Die Mon. b. XI und XII, welche die Incunabula von *Oberaltach* und *Niederaltach,* und hierin Hindeutungen auf die *Luitbalde* enthalten, waren erst ao. 1771 und 1775 erschienen. Bekanntlich will man das Haus *Scheyern* von der *Genealogie Hahilinga*, von einem der *fünf* Stammgeschlechter in den *LL. Bajow.* herleiten: zu dieser Ansicht neigte sich auch R. v. *Lang;* während sie nun Hr. Dr. *Siegert* wieder von einem Gebhart aus den jüngern Söhnen des H. *Tassilo II*, die *Carl d. Gr.* mit Grafschaften begnadigte, und zwar in der obern *Pfalz*, auf einer gewaltigen Burg: *Wolfstein*, sich fortpflanzen lässt: (in dessen *„Grundlagen zur ältesten Geschichte etc.“* München 1854.)

2) Wie wir anderwärts nachgewiesen, waren schon *Atto*, der erste Abt an der Scharniz, und seine Mitstifter *Reginbert* und *Irmenfried,* und deren Söhne; c. 760: es waren später die Bischöfe *Hanto, Hitto* und *Erchanbert*, und *Pilgrim* des letztern Bruder und dessen Sohn *Reginbert* etc. Miteigenthümer jener Praedien, mit ihren reichdotirten *Kirchenpfründen* (beneficia) Behufs der Erziehung, des Unterrichts, und der Wohlthätigkeit. Schon zu selber Zeit (763) war der Huosier *Gebhart* als *Graf* zu *Bachern* im L. Friedberg (oder L. Dachau?) gesessen: *„Keparoh* ad *Pahhara* Comes“: (hist. fris. II. 31 Ober- Unter- und Hohenbachern).

geschirmt zwischen der *Glan, Ilm,* und *Par,* durch dichte Hochwaldungen, und westlich vorrückend, erst dann die Grafschaft *Scheyern-Wittelsbach* bildeten, nachdem auch die Herrlichkeiten der *Tannermark,* später die Grafschaft *Herteshausen* (VIII) im Laufe des XI. Jahrhunderts, zum Theil als *Kirchenlehen,* an sie übergegangen waren. Auch schon Herzog *Luitbold* († 907) hatte aus Alemannien seine zweite Gemahlin, die erlauchte *Cunigunde,* die Schwester der königlichen *Kammerboten Erchinger* (I) und *Berthold* geholt, und damit auch Land und Leute jenseits des Lechs erworben.

Ritter *Dübüat,* von der Idee befangen, dass Graf *Ratolt,* der *Huosier,* der Bruder und Sohn eines Grafen *Luitbald* seyn müsse; war nun in jener Urkunde vom J. 843 kaum des Namens *Ratolt* ansichtig geworden, als er von dem weitern Inhalt des Documents, und von den übrigen hierauf bezüglichen, und im Verlauf dieser Erörterung angeführten Urkunden *absehen zu müssen* vermeynte.[1]) In der Art scheint

1) „Origines boicae Domus etc. Lib. I. p. 53. Quarto demum loco *Ratolt* Comes. — Plura ex hac charta in praesens non eliciam, omittam quoque de industria aliam majoris licet momenti eodem anno scriptam; ea monumenta pertractare festinans, quae ad solum *Ratoltum* pertinent.“ Was wir übrigens in den hist. Denkschriften 1853 S. 270 in Beziehung auf das durchlauchtige Haus *Scheyern Wittelsbach* als „*Summarium*“ bezeichneten; wird man mit der vorliegenden Erörterung nicht im Widerspruch finden. In unsern Urkunden erscheint: *Shirin* und *Skirn,* analog mit *Shire,* im Englischen *Scheier* gesprochen, (daher der *Sherif*) Küstengebiet, als die älteste Schreibart von *Scheyern.* Der Schematismus des Bisthums *Freysing,* vom Jahr 1820, zur Zeit der vollständigste, besagt aber durchaus *Scheuern:* was an scuria, skiura, horreum: *Scheuer,* mahnt. Wenn nun *Conrad von Scheyern,* der Philosoph, (die Herausgeber der Mon. b. X. schreiben Schira, Schirensia, *Scheiern*) von der Einwanderung der „*Schiri,* antiquissimi germaniae populi cum Bojis“ erzählt, und damit auf den fernen Norden deutet; so möchten sich beide Ableitungen rechtfertigen lassen.

uns das Räthsel gelöst; und nebstbei dürften wir: — nachdem uns der belangreiche Stoff, reflectirend, durch das ganze IX., auch in das X. Jahrhundert etc. herabgeführt; — und die *Gegenwart* auch nicht ausser Acht gelassen werden wollte, dem Titel der Abhandlung noch vollständiger entsprochen haben.

Nachträgliche Bemerkungen. Zum Abschnitt V. S. 19 u. 20. Diesseits des *Lechs* und der *Donau*, in Altbayern, hat das schwäbische Bisthum *Augsburg* seit den ältesten Zeiten und bis heute seine Diöcesanrechte, zu *Neuburg* (Stadt- und Landgericht;) ferner in den Stadt- und Landgerichten *Rain*, *Schrobenhausen*, *Aichach*, *Friedberg*, *Landsberg*, *Weilheim*, *Schongau*, *Füssen* und *Reute* (in Tyrol, hier bis 1813) behauptet: was sich dem *vierten* Theil der gesammten Seelenzahl der Hochkirche *Augsburg* annähern dürfte. Im Landgericht *Schongau* stehen sich bedeutsam zwei *ethnographische* Gränzmarken gegenüber: *Schwab-Soyen* nach *Augsburg*, *Bayer-Soyen* nach Freysing gehörig. Ebenso scheiden sich dort, in nächster Nachbarschaft, die ehemaligen Abteien *Raitenbuch* (mit *Peuting*, *Hohenpeissenberg* u. s. w.) und *Ettal* mit *Ober- und Unter-Ambergau* etc. für *Freysing;* und dagegen *Steingaden*, die ehemalige Praemonstratenser-*Abtei*, für *Augsburg* ab; obgleich diese drei Abteien aus ein- und demselben Gebiet, aus dem der *Welfe* hervorgingen; und Ettal erst durch K. Ludwig den *Bayer* zu jener Würde erhoben worden ist. Im Süden blieb die Grafschaft *Werdenfels*, mit *Parthenkirchen*, einst, wie im L. Weilheim *Murnau*, (dieses im Sprengel von Augsburg,) im Stammgebiet der Dynasten von *Eschenloch*, mit der weltlichen Hoheit auch die kirchliche bei Freysing. Zum Abschn. VIII. S. 29. Note 1. Hiegegen ein Beispiel aus den „*Mittheilungen* des hist. *Vereins* für *Steiermark* VI. Heft. Grätz 1855. S. 83 u. f. So nachdrücklich wir uns gegen „die Grafen von *Playen* als Abkömmlinge der *Thüringer* und als *Markgrafen* von *Sounc*“, des Hrn. Dr. u. Prof. *Tangl*, der übrigens die bayerischen hist. Denkschriften nicht zu kennen scheint, verwahrt haben: so beachtenswerth finden wir dessen Abhandlung im obigen Heft über „*Günther*, den letzten Markgrafen von

Soune", † c. 1149, den er nicht als einen Sprossen von *Andechs* und *Hohenwart* in *Bayern* anerkennt; sondern ihn als einen Dynasten von *Hohenwart* in *Kärnthen* nachweist. Zu Abschn. IX. S. 33. 34. Gleich dem ersten *Statthalter* in Kärnthen (*Waltunch*-Dux) war auch *Ingo* in derselben Würde, nicht *slavischer*, sondern *teutscher* Abkunft, wie es persönliche und örtliche Analogien augenfällig nachweisen: z. B. „*Ingenuinus* (Ingenuus, der *Eingeborne, Freygeborne*) der gefeyerte III. Bisch. v. *Suben*: vulgär in Tyrol: *Jenewein*; dort noch ein beliebter Taufname; und in Kärnthen: *Jenull*; da z. B. eine Bauernfamilie, aus welcher in unsern Tagen im österreichischen höhern Staatsdienst zwei Brüder als anerkannte *Rechtsgelehrte* hervorgingen. Die Ortsnamen *Ingolsthal* (in Kärnthen), Ingelsberg, Ingoldstadt, Ingelheim etc. erklären sich selbst. Mehr örtlich und ländlich als in Geschlechtern hat sich in *Bayern* selbst das *slavische* Etymon erhalten. Indem sich z. B. die *Böhmen* (*Czechen*) ihrer Fürstin *Libussa*, der jüngsten Tochter *Kroks*, rühmen: begegnet uns in den Mon. b. in Mitte von Bayern ihre Namensschwester, auch eine „Libusaha, *Libussa*;" heute die *Loisach*: etwa als die „*Wälderdurchströmende*:" hier der Landschaft getreu sie bezeichnend; dort symbolisch die lebensfrische und Wälderbeherrschende Jungfrau andeutend. In Beziehung auf die *Quellen*, *Literatur* und *Kritik* der vorliegenden Abhandlung möge insbesondere auch unser: „*Rückblick*" auf die *Vorgeschichte* von „*Bayern*" in den histor. Denkschriften des J. 1853 zur Richtschnur genommen werden.





